

Vereinsversammlung
am 24. Mai 2025
im «Volkshaus»
Zürich



Bildthema: Roswitha Strothenke

Schicksal:
**Mein Bruder und sein
letzter Weg mit EXIT**

Seite 4 bis 5

Interview:
**«Es war wunderbar,
aber jetzt ist genug»**

Seite 6 bis 9

43. Vereinsversammlung:
**Hier finden Sie
alle Details**

Seite 13 bis 36

Porträt:
**«Liebe zum Leben
wieder erwacht»**

Seite 42



Das Bildthema 2.25 trägt den Titel «Frühling» und wurde von Roswitha Strothenke aufgenommen. Die dunklen Wintermonate sind vergangen und einst kahle Landschaften leuchten wieder in sattem Grün. Sonnenwärme, Vogelgezwitscher und das Summen der Insekten erfüllen die milde Luft. Der Frühling steht für Aufbruch. Nach der Ruhe des Winters entfaltet sich die Natur in neuer Fülle – der ewige Kreislauf des Wachsens und Vergehens setzt sich fort.

Bildthema: Roswitha Strothenke

Editorial			
Vereinsversammlung 2025 – entscheiden Sie mit	3		
Schicksal			
Mein Bruder und sein letzter Weg mit EXIT	4		
Interview			
«Es war wunderbar, aber jetzt ist genug»	6		
Bücher	10		
Bildthema	11		
Pagina in italiano			
Come votare online?	12		
Vereinsversammlung			
Wie kann ich online abstimmen?	13		
Anfahrtsplan «Volkshaus» Zürich	14		
Traktanden 43. ordentliche Vereinsversammlung	15		
Jahresberichte 2024			
Vorstand und Geschäftsstelle	16		
Bericht der GPK für das Jahr 2024	22		
		Bericht der Revisionsstelle	
		Jahresrechnung 2024	
		Budget 2025	
		Bericht der Revisionsstelle über	
		die Jahresrechnung 2024	23
		Jahresrechnung 2024	24
		Budget 2025	34
		palliacura	
		Hospiz Aargau – ein Ort	
		für den letzten Lebenshalt	37
		Medienschau	38
		Mitgliederforum	40
		EXIT-Veranstaltungshinweis	
		Demenz – jetzt vorsorgen	41
		Porträt	
		«Ich bin EXIT-Mitglied, weil ...»	42
		Adressen & Impressum	43

Vereinsversammlung 2025 – entscheiden Sie mit



Liebe EXIT-Mitglieder

Mit dieser Ausgabe unseres Mitgliedermagazins erhalten Sie die Traktandenliste sowie alle wichtigen Informationen zur kommenden 43. Ordentlichen Vereinsversammlung (VV) (Seiten 13–36). Diese wird am 24. Mai 2025 im Volkshaus Zürich stattfinden.

In diesem Jahr fällt die Berichterstattung umfangreicher aus als in den Vorjahren. Der Grund dafür ist die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER (Generally Accepted Accounting Principles, Stiftung für Fachempfehlung zur Rechnungslegung), den wir nach sorgfältiger Vorbereitung eingeführt haben. Diese neue Darstellung ist eine Art «gläserne Bilanz», die noch detaillierter ist als die vorherige. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kommentar zur Jahresrechnung auf Seite 33.

Ich weiss: Jahresberichte, Leistungs- und Revisionsbericht, Rechnung und Budget inklusive Erläuterungen sind keine leichte Lektüre. Dennoch hoffe ich, dass sich möglichst viele von Ihnen die Zeit nehmen, diese Unterlagen anzusehen. Sie gewinnen dadurch nicht nur tiefere Einblicke in das Wesen und Funktionieren unseres Vereins, sondern bereiten sich auch optimal auf die Abstimmungen der VV vor.

Sie haben die Wahl: Möchten Sie am 24. Mai 2025 persönlich an der VV in Zürich teilnehmen oder Ihre Stimme bereits vorher online einbringen? Wie einfach die Online-Abstimmung funktioniert, erläutern wir auf Seite 13 und auf unserer Website www.exit.ch. In den letzten beiden Jahren haben rund 850 Personen online abgestimmt – eine weitere Steigerung wäre wünschenswert, denn je mehr Mitglieder mitmachen, desto breiter abgestützt sind die Entscheidungen zu unseren Vereinsangelegenheiten.

Liebe Leserin, lieber Leser, ich schliesse dieses Editorial mit einem Ausschnitt aus meinem «Jahresbericht Präsidium» ab, der mir so wichtig erscheint, dass ich ihn hier für Sie speziell hervorheben möchte:

Mit Freude und Befriedigung darf ich festhalten, dass die Gesamtorganisation EXIT auch über dieses Berichtsjahr hin ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen konnte. Die interne Stimmung ist gut, unsere Mitarbeitenden sind intrinsisch überdurchschnittlich motiviert und tragen die nötigen Änderungen für die kontinuierliche Entwicklung konstruktiv mit. Daher betrachte ich EXIT als gewappnet für die Anforderungen der Zukunft.

MARION SCHAFROTH, PRÄSIDENTIN

Mein Bruder und sein letzter Weg mit EXIT

Susi Wallimann erinnert sich an die letzten Wochen ihres Bruders René, der nach verschiedenen gesundheitlichen Rückschlägen den begleiteten Freitod wählte. Sie erzählt von seiner Überzeugung, dem gemeinsamen Loslassen und davon, wie seine klare Haltung den Prozess für die Familie erleichterte.

Im Sommer 2024 ist mein Bruder René im Alter von 81 Jahren mit der Freitodbegleitung von EXIT aus dem Leben geschieden. Wir pflegten eine tiefe, intensive Geschwisterbeziehung. Neben meinem Mann war er die wichtigste Bezugsperson für mich. Offene Gespräche und gegenseitige Wertschätzung waren stets die Grundlage unseres Verhältnisses; entsprechend trugen wir Sorge zueinander.

René trat EXIT bereits vor 33 Jahren bei, kurz nach dem viel zu frühen Tod seiner geliebten Frau. Er informierte mich und meinen Mann damals sofort über seine Mitgliedschaft bei EXIT – ein Entschluss, der uns keineswegs überraschte. Im Wissen um seine klare Haltung respektierten wir seine Entscheidung und versicherten ihm unsere Unterstützung. Wir diskutierten das Thema in den folgenden Jahren immer wieder offen.

Nach einem Sturz, bei dem er sich den Oberschenkelknochen brach und unter starken Schmerzen litt, musste er operiert werden. Während der Operation erlitt er ein Organversagen. Er überstand diese Tortur, teilte mir aber unmittelbar darauf mit, dass der Zeitpunkt für ihn nun gekommen sei, mit EXIT zu gehen. Ich wünschte mir, dass die verbleibende Zeit bis zu seinem Tod sowohl körperlich als auch psychisch möglichst schmerzfrei und von positiven Gedanken geprägt sein würde. Mit seiner unerschütterlichen Entschlos-

senheit trug er entscheidend dazu bei, seine letzten Wochen so würdevoll wie möglich zu gestalten.

Er war es, der sein Umfeld immer wieder ermutigte und bestärkte. So konnten wir die zwei Monate des Abschieds in guter Erinnerung behalten. Dabei half uns die Unterstützung der engsten Familie sowie das Verständnis von Freunden und Bekannten. Alle wussten, dass das Recht auf Selbstbestimmung für ihn einer der höchsten Werte darstellte.

Er war es, der sein Umfeld immer wieder ermutigte

Ich glaube nicht, dass mein Bruder seine Entscheidung als «Herausforderung» verstand. Zuverlässig, beharrlich und mit fester Überzeugung ging er seinen Weg. Er blieb sich selbst und uns gegenüber treu.

Die Wochen vor der Freitodbegleitung waren für uns zwar intensiv, emotional und traurig, aber ebenso wertvoll, berührend und bereichernd. Besonders herausfordernd war es für mich, wahrzunehmen und sicher zu sein, dass auch seine Kinder den Wunsch des Vaters anerkannten und mittrugen.

Manche Ausnahmesituationen waren schwierig. René war vollständig auf den Rollstuhl angewiesen, und die kurzfristige Pflege überforderte

uns als Laien. Doch diese Momente waren Ausnahmefälle – in den Krankenhäusern, der Reha-Klinik und im Alterszentrum wurde er stets kompetent und freundlich betreut.

Es war immer klar, in welcher Umgebung René sterben wollte. So war es für uns alle undiskutabel, dass der Abschied in seiner eigenen Wohnung stattfinden würde. Die Ungewissheit bestand lediglich darin, wie lange der schwerkranke Patient zu Hause im privaten Umfeld betreut werden sollte. Da sich sein Gesundheitszustand sichtbar verschlechterte, entschieden wir, ihn erst am Tag seines Todes nach Hause zu begleiten.

Auf Wunsch aller fand das erste Treffen mit seiner EXIT-Begleiterin in Anwesenheit seines Sohnes und mir statt. Dieses Gespräch war für uns alle von grosser Bedeutung, um uns auf das Unbekannte vorzubereiten, das bevorstand. Weiterführende Telefonate bestätigten uns, dass wir auf dem richtigen Weg waren.

Am 20. August 2024 war es so weit: Der Umzug vom Seniorenheim in seine private Wohnung fand statt. Alles

Diese Momente waren Ausnahmefälle

war geregelt, René war gelöst, gefasst und glücklich, in seinen eigenen vier Wänden zu sein. Auch wir spürten seine tiefe Ruhe und die Dank-

barkeit, ihn begleiten zu dürfen. Gemeinsam mit der einfühlsamen EXIT-Begleiterin bereiteten wir uns in seiner lichtdurchfluteten Wohnung auf seinen Abschied vor. Die Begleiterin erledigte ruhig und bestimmt ihre Formalitäten zusammen mit René und erklärte nochmals das gesamte Vorgehen. Mein Bruder hatte sich gewünscht, in seinem geliebten, langjährigen Sessel im Wohnzimmer einzuschlafen. Ein vertrautes, behagliches Bild: René in seinem ge-

**Ein vertrautes,
behagliches Bild:
René in seinem
geschätzten
Fauteuil**

schätzten Fauteuil. Wie vereinbart, sassen wir zu viert – sein Sohn, mein Mann, die Begleiterin und ich – nahe an seiner Seite. Er wiederholte, dass er ein wunderbares Leben gehabt habe, und bedankte sich in klaren, deutlichen Worten bei allen, die sein Leben bereichert hatten. Bis zuletzt blieb René seiner Linie treu: keine Zweifel, keine Angespanntheit, fest entschlossen und bereit zu gehen. Bis zu seinem friedlichen, allerletzten Atemzug spürten wir ihn in seiner ganzen Präsenz.

Wir finden es richtig, einen geliebten Menschen, der entschlossen ist, zu gehen, in seiner Entscheidung zu respektieren und ihm beizustehen. Aus anderer Perspektive betrachtet: René hat uns die Zeit gegeben, uns auf eine Zukunft ohne ihn einzustellen – ein grosszügiges, letztes Geschenk an seine Familie.

Soll auch Ihre Geschichte hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Stelleninserat



Werden Sie Begleitperson bei EXIT – eine sinnstiftende Aufgabe mit Verantwortung

Wir suchen engagierte Menschen, die unsere Vereinsmitglieder in schwierigen Lebensphasen begleiten möchten. Jährlich bilden wir 8 bis 12 Personen in einem rund zehnmonatigen Ausbildungsprogramm zu Begleitpersonen aus. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erfordert ein hohes Mass an Empathie, Lebenserfahrung und Belastbarkeit.

Unsere Anforderungen:

Sie sind zwischen 40 und 66 Jahre alt und bereit, unsere Mitglieder unvoreingenommen, einfühlsam und ergebnisoffen zu beraten. In schwierigen Lebenssituationen stehen Sie ihnen zur Seite und begleiten sie – falls gewünscht und nach sorgfältiger Prüfung – auch in den Tod. Ein achtsamer und reflektierter Umgang mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod ist dabei von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus bringen Sie Folgendes mit:

- Ausgeprägtes Organisationstalent sowie eine präzise, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Erfahrung in der Gesprächsführung und Beratung sowie in der strukturierten Dokumentation von Gesprächsverläufen, Entscheidungsprozessen und relevanten Sachverhalten
- Hohe Empathie, Diskretion und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Bereitschaft für flexible Einsätze (Hauptberufstätigkeit max. 60%) sowie Mobilität für die Besuche unserer Mitglieder an deren Wohnort
- Stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Versierter Umgang mit IT-Anwenderprogrammen (insbesondere mit Microsoft 365)
- Einwandfreier Leumund
- Wohnort in der Deutschschweiz oder im Tessin

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihr Motivationsschreiben und Ihren Lebenslauf bis zum **15. Juni 2025** per E-Mail an unsere Koordinatorin Aus- und Weiterbildung, Frau Martina Banini unter martina.banini@exit.ch.

Informationen zur Ausbildung als Begleitperson

Die Ausbildung umfasst acht theoretische Ausbildungstage sowie eine Einführung in die Praxis durch eine Mentorin oder einen Mentor. Am Ende der Ausbildung erfolgt ein Assessment am Zentrum für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie (ZEPP) der Universität Basel.

Start nächster Ausbildungsgang: März 2026

«Es war wunderbar, aber jetzt ist genug»

Im Gespräch mit dem Gerontologen, Ethiker und Theologen Heinz Rügger stehen Fragen zu Alter, Sterben und Suizidhilfe im Mittelpunkt. Er plädiert für ein bewusstes und positives Verhältnis zur eigenen Endlichkeit – denn die Auseinandersetzung mit Leben und Tod fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern bereichert auch die Gesellschaft.

Die Menschen werden immer älter. Ist die steigende Lebenserwartung ein Gewinn für unsere Gesellschaft?

Wie man es nimmt: Einerseits ist es schön, dass wir heute eine hohe Lebenserwartung haben und lange leben können. Auf der anderen Seite scheinen mir die unter dem boomenden Label «Longevity» laufenden Bestrebungen, das Leben immer noch mehr zu verlängern, eher fragwürdig. Unser Leben ist lang genug. Wir müssten eher wieder lernen, ein positives Verhältnis zu unserer Endlichkeit zu gewinnen und das «Sterben-Können» neu entdecken.

Was meinen Sie mit «Sterben-Können»?

Das «Sterben-Lernen» ist ein altes philosophisches Postulat, das bis in die Antike zurückreicht. Seneca etwa sagte, man müsse das ganze Leben lang leben und sterben lernen, da Sterben ein Teil des Lebens ist. Es geht darum, ein gelassenes Verhältnis zur eigenen Endlichkeit zu entwickeln. Das kann man, wenn man so zu leben lernt, dass man lebenssatt wird. Dann kann man zu gegebener Zeit auch das Leben beenden. Und wer morgen bereit ist zu gehen, lebt heute bewusster. Aktuell wird in unserer Gesellschaft versucht, Glück durch immer längeres Leben zu schaffen. Dabei haben wir bereits eine historisch einmalig hohe Lebenserwartung. Ich halte diese Longevity-Theorien für problematisch.



Monika Stock

«Wer morgen bereit ist zu gehen, lebt heute bewusster», sagt Heinz Rügger und plädiert für eine gelassene Auseinandersetzung mit dem Sterben – als Teil eines erfüllten Lebens.

Entscheidend für ein erfülltes Leben ist nicht die Aussicht, über 100 Jahre alt zu werden, sondern eine Lebenskunst des Alterns und des Sterbens.

Wie kann diese Lebenskunst aussehen?

Die Psychologin Verena Kast sagte treffend, je mehr es gelingt, den Tod ins Leben zu integrieren, desto intensiver wird das Leben. Der alte Spruch «memento mori» – «Gedenke des Todes» – ist die Kehrseite von «carpe diem»: «Nutze den Tag», gerade weil das Leben begrenzt ist. Lebenskunst heisst vor allem, in der Gegenwart intensiv zu leben, um so lebenssatt zu werden, dass man zu gegebener Zeit getrost loslassen und «ab-danken» kann – ein wunderbarer Begriff!

Wie leben Sie selbst bewusst?

Mit 71 Jahren wird mir zunehmend bewusst, wie begrenzt meine Zeit ist. Die Frage, wie ich mein Leben ge-

stalten möchte, ist täglich präsent. Ich frage mich: Was wäre mir in ein, zwei Jahren noch wichtig, was nicht mehr? Passt das mit meiner Agenda zusammen? Wichtig ist die Qualität des Erlebens. Ich versuche, alltägliche Dinge wie die Sonne am blauen Himmel, ein Konzert oder Zeit mit Freunden intensiver zu erleben.

Sterben ist ein wertvoller Teil eines gesunden Alters

Falls es das letzte Mal gewesen sein sollte, will ich es in vollen Zügen geniessen. Über Jahre pflegten meine Frau und ich ein Abendritual, in dem wir uns vor dem Einschlafen bewusst machten, dass wir eines Morgens nicht mehr aufwachen könnten. Der Tod und der Schlaf sind in der griechischen Mythologie Geschwister –

jeden Abend lasse ich den Tag los, dankbar für alles, was war, offen für das, was kommen mag, und sei es das Lebensende.

Kann EXIT zu einer «Lebenskunst des Alterns und Sterbens» beitragen?

Ja, EXIT ermöglicht es, selbst zu bestimmen, wann genug ist, und bietet eine Möglichkeit, bewusst Abschied zu nehmen. Dies ist eng mit dem «Sterben-Lernen» verbunden, da die Akzeptanz der Endlichkeit zu einem intensiveren Leben führt. Für viele beginnt die Auseinandersetzung mit dem Thema Sterben, wenn sie über eine EXIT-Mitgliedschaft oder eine Patientenverfügung nachdenken. Gespräche über das Sterben, oft mit Partnern oder Kindern, helfen, den Tod als natürlichen Teil des Lebens zu akzeptieren. So trägt EXIT dazu bei, dass Menschen dem Tod gelassener und bewusster entgegengehen können.

Die positive Wertung des Sterbens in fortgeschrittenem Alter ist eine Herausforderung an Medizin und Gesellschaft: Wie können wir diese Umdeutung schaffen?

Ein Expertenbericht der «Lancet Commission on the Value of Death» aus dem Jahr 2022 brachte es auf den Punkt: «Sterben ist gesund.» Anstatt den Tod als medizinisches Versagen zu betrachten, sollten wir ihn als bedeutungsvollen Übergang akzeptieren. Wir brauchen eine Entpathologisierung des Sterbens. Sterben ist nach diesem Expertenbericht ein wertvoller Teil eines gesunden Alters. Das müsste öffentlich, in Fachkreisen, in der Erwachsenenbildung und auch in religiösen Gruppen vermehrt thematisiert werden.

Was ist, wenn sich jemand überhaupt nicht mit diesen Themen auseinandersetzen will?

Die Anti-Aging- und Longevity-Bewegung erleichtert diese Ausein-

dersetzung nicht. In der Gerontologie versucht man, das Alter als Teil des Lebensprozesses zu begreifen. Leben ist grundsätzlich Altern. Es hilft, zu erkennen, dass ein gutes und intensives Leben Veränderung und Loslassen bedeutet. Leben entfaltet

Ein gutes und intensives Leben bedeutet Veränderung und Loslassen

sich am besten, wenn man es als Zyklus von Lebensphasen versteht und jede Phase intensiv lebt – immer im Wissen, dass jede Phase und das Leben als Ganzes nicht ewig dauert. Es geht nicht darum, möglichst lange jung zu bleiben, sondern ein offenes Verhältnis zum Älterwerden zu entwickeln. Älterwerden verstanden als ein «Werden zu sich selbst im Vergehen», wie der Philosoph Thomas Rentsch es sagt.

Was sind die grössten «Gewinne» des Alterns aus Ihrer Sicht?

Eine innere Freiheit entsteht, weil man niemandem mehr etwas beweisen muss. Es wird möglich, einfach sich selbst zu sein und offen die eigenen Gedanken zu äussern. Anstatt den unbesiegbaren Helden zu spielen, darf man seine Grenzen und Verwundbarkeiten anerkennen. Und man gewinnt Zugang zu existenziellen Erfahrungen, die man in jungen Jahren so noch kaum hat: Gelassenheit, Geduld, Musse, entschleunigtes Lebenstempo, Offenheit für die passiven Seiten des Lebens und für das Unverfügbare. Wer sich darauf einlässt, bereichert sein Alter. Für mich sind die Jahre in den 70ern die schönsten bis jetzt – intensiv, aber auch mit dem Bewusstsein, dass es

jederzeit vorbei sein kann. Doch genau das macht sie so reizvoll: Jeder Tag, jedes Jahr, das noch kommt, ist kostbar und weniger selbstverständlich als früher. Das, was da ist, bekommt dadurch einen Glanz und eine besondere Intensität.

Es gibt verschiedene Forschungsansätze, die den Alterungsprozess verlangsamen oder gar stoppen wollen. Welche ethischen Fragestellungen wirft die Suche nach dem «ewigen Leben» auf?

Endlichkeit gehört zum menschlichen Wesen. Sie ist eine gnädige Begrenzung, die es ermöglicht, dass Neues wachsen kann, indem Altes verschwindet. Lebenszeit ist deshalb so wertvoll, weil sie begrenzt ist. Ewiges Leben wäre eintönig und für Nachkommende belastend. Der Wunsch, immer länger zu leben, ist Ausdruck einer egoistischen, gierigen Existenz, die sich selbst zu ernst nimmt. Das ist ethisch problematisch und ein Zeichen von mangelnder Reife.

Und welche ethischen Grundsätze halten Sie in der Debatte um Suizidhilfe für besonders relevant?

Wichtig ist das Recht auf Selbstbestimmung – im Leben wie im Sterben. Im Kontext der modernen Medizin müssen wir ohnehin lernen, selbst

Für mich sind die Jahre in den 70ern die schönsten bis jetzt

zu entscheiden, wann der Zeitpunkt gekommen ist, das Sterben zuzulassen und nicht mehr dagegen anzukämpfen. Selbstbestimmtes Sterben ist heute zum Normalfall des Sterbens geworden. Im Blick auf den assistierten Suizid halte ich es für sinnvoll, dass damit ein Beratungs-

prozess verbunden ist. So kann man seine Entscheidung reflektieren und sich ihrer bewusst vergewissern.

Gibt es Grenzen des Selbstbestimmungsrechts?

Ja, es gibt Grenzen. Selbstbestimmung erfordert Urteilsfähigkeit, was bei EXIT eine Voraussetzung ist. Ich darf in meiner Selbstbestimmung auch nichts tun, was die Selbstbestimmung anderer einschränkt. Des Weiteren ist der legale Rahmen entscheidend: Aktive Sterbehilfe etwa ist in der Schweiz nicht erlaubt. Hier stösst meine Selbstbestimmung an eine Grenze, weil ich in diesem Land lebe.

Wie bewerten Sie die Rolle von EXIT in der Suizidhilfe, insbesondere im Hinblick auf Autonomie?

Die Erfahrungen von EXIT zeigen, dass viele Menschen nach einem Gespräch doch nicht diesen Weg gehen. Diese Gespräche sind keine Werbung für den assistierten Suizid, sondern wohlwollend-kritische Beratung, um den individuell richtigen Weg zu finden. EXIT hilft nicht nur beim Suizid, sondern auch dabei, Alternativen zu erkennen – das ermöglicht echte Autonomie. Es stehen nicht hohe Begleitzahlen im Fokus, sondern der mündige Umgang mit dem Sterbewunsch.

Zur Diskussion um den Altersfreitod: Muss man schwer krank sein, um selbstbestimmt sterben zu können?

Ich persönlich finde den Alterssuizid auch ohne schwere Gebrechen legitim. Es geht darum, den Punkt zu erkennen, an dem man das Leben loslassen will. Ich finde es moralisch nicht problematisch, wenn ein Mensch sagt, dass ihm das Leben nichts mehr bedeutet und er es beenden möchte. Dabei geht es nicht nur um medizinische Faktoren,

sondern auch um ein existenzielles Leiden am Leben, das ernst genommen werden muss. Es gibt meines Erachtens durchaus das Recht, in einer gewissen Situation nicht aus Verzweiflung, sondern aus ruhigem Abwägen zu sagen: es war wunderbar, aber jetzt ist genug. Diesen Weg liebevoll zu begleiten, ermöglicht ein würdevolles Sterben, ohne Angst oder Agonie.

EXIT begleitet bei Leiden im und am Alter. Jedoch muss dieses subjektive Leiden für den rezeptausstellenden Arzt und die Begleitperson nachvollziehbar sein.

Es ist aus meiner Sicht positiv, dass EXIT derzeit eine zurückhaltende Rolle einnimmt und ein nachvollziehbares Leiden am Leben voraussetzt, um so die Akzeptanz, die der Verein als besonnene Organisation in der Bevölkerung genießt, nicht zu gefährden. Das schliesst meines Erachtens aber eine weitergehende Diskussion über einen liberalisierten Altersfreitod nicht aus.

Was halten Sie von einer Ausweitung in Richtung aktiver Sterbehilfe bei Demenzerkrankten?

Ich finde es ethisch besser, auf aktive Sterbehilfe zu verzichten und Menschen mit Demenz so zu begleiten, dass sie – solange sie urteilsfähig

heimer-Diagnose erhält, kann sich mit dem Umfeld absprechen und rechtzeitig gehen. Das gehört zu einer Ars moriendi – einer Kunst des eigenverantwortlichen Sterbens.

Aktive Sterbehilfe ist für mich nicht in jedem Fall verwerflich, aber ich halte es für ethisch besser, wenn Menschen selbst ihr Lebensende vollziehen, anstatt dass jemand anderes es für sie tut. Die liberale Praxis der Suizidassistenten in der Schweiz finde ich gut. Die Schwelle ist dabei höher, wenn man den Suizid selbst vollziehen muss, als wenn eine andere Person eine Spritze setzt. Das sorgt dafür, dass der Schritt wirklich durchdacht und selbstbestimmt ist.

Kann es einen Zwang zur Selbstbestimmung geben? Oder anders gefragt: Ist der Druck auf ältere Menschen, sich das Leben zu nehmen, um nicht zur Last zu fallen, eine echte Gefahr?

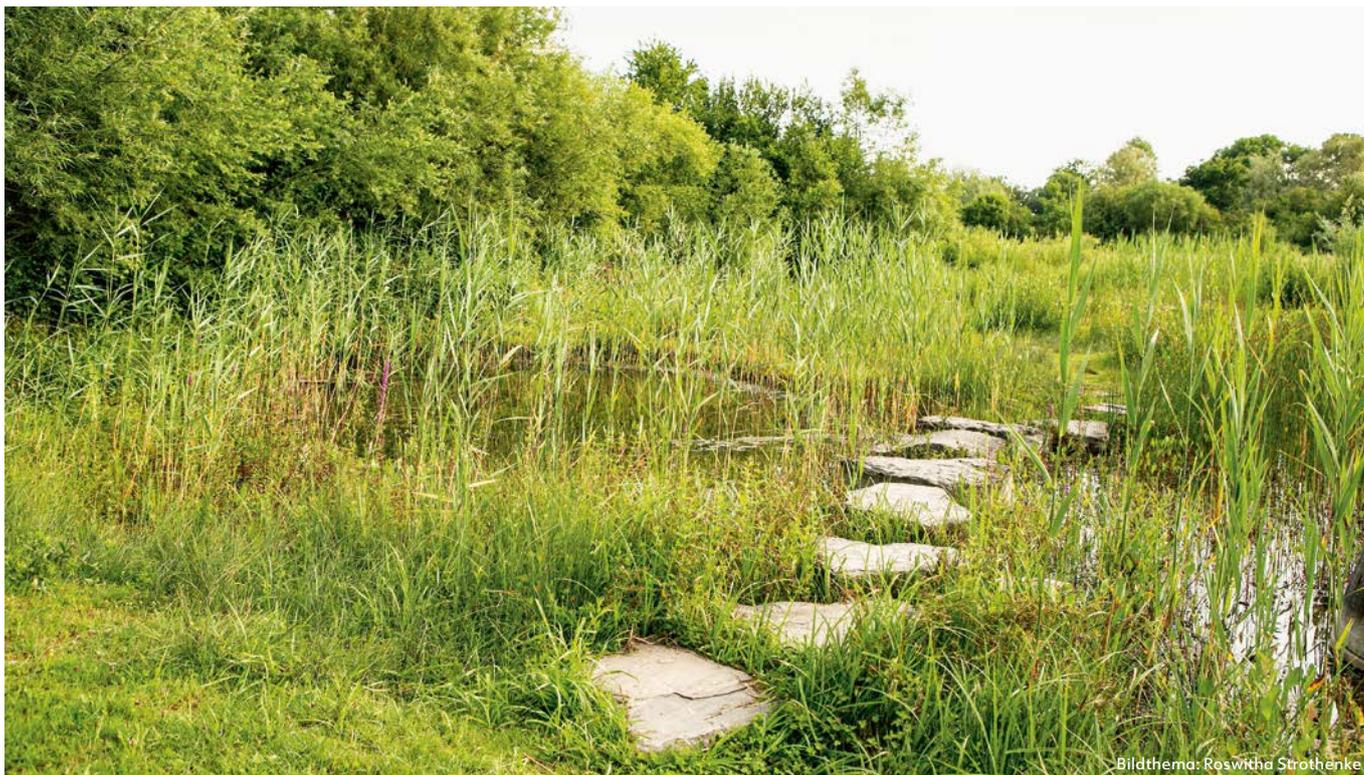
Weil selbstbestimmtes Sterben (Frage: wann soll das Sterben zugelassen und nicht mehr bekämpft werden?)

Der Druck entsteht nicht durch EXIT

in einem modernen Gesundheitswesen immer mehr zum Normalfall wird, kann ein solcher Druck entstehen. Der Druck entsteht aber nicht durch EXIT oder den assistierten Suizid, sondern weil selbstbestimmtes Sterben heute allgemein zur Regel geworden ist. Aktuelle Daten aus der Schweiz zeigen, dass 58,7 Prozent der Menschen erst sterben, nachdem sie auf lebensverlängernde Massnahmen bewusst verzichtet haben. Ärzte berichteten 2013, dass es in diesem Ausmass zu sogenannten «medical end of life decisions» gekommen sei. Der Schweizer Palliativ-

Ich finde es ethisch besser, auf aktive Sterbehilfe zu verzichten

sind – selbstbestimmt einen assistierten Suizid vollziehen können. Die aktuelle Regelung in der Schweiz ist mir sympathischer als etwa dieses angekündigte Implantat, welches der Sterbehilfeaktivist Philip Nitschke vorschlägt. Wer eine Alz-



Bildthema: Roswitha Strothenke

mediziner Gian-Domenico Borasio ist überzeugt: Solche Entscheidungen – also das Sterben zuzulassen – müssen sogar in rund 75 Prozent der Todesfälle getroffen werden. Das bedeutet, dass in drei Vierteln der Fälle der Zeitpunkt des Todes bewusst entschieden wird. Rechtlich und ethisch ist dabei unbestritten, dass nur die betroffene Person selbst entscheiden darf.

Das kann durchaus einen gewissen Druck erzeugen. Es ist aber verfehlt, EXIT oder das Modell des assistierten Suizids dafür verantwortlich zu machen. Hauptsächlich stammt dieser Druck vom modernen Medizinsystem, das uns nun einmal vor medizinische Lebensende-Entscheidungen stellt. Die zwei Prozent der assistierten Suizide sind im Vergleich zu den 75 Prozent der Fälle, in denen das Zulassen des Sterbens aktiv entschieden wird, irrelevant. Selbstbestimmtes Sterben ist nicht primär das Thema der Sterbehilfeorganisationen, sondern ein viel grösseres Thema der modernen Medizin.

Gibt es eine Moralisierung des Sterbeprozesses?

Ja, es hat eine Moralisierung des Sterbeprozesses stattgefunden. Früher war der Tod Schicksal, niemand musste sich dafür entscheiden. Heute müssen Patienten vielfach selbst entscheiden – und damit moralisch verantworten! –, ob sie weiter lebenserhaltende Behandlung noch wollen oder nicht. Und ja, wenn man selbst entscheiden muss, ob man noch weiter therapiert oder palliativ in den Tod begleitet werden will, dann kann der Gedanke, anderen nicht mehr zur Last fallen zu wollen, durchaus eine Rolle spielen. Gegen einen solchen gesellschaftlichen Druck sollten wir ankämpfen.

Abschliessend noch eine persönliche Frage: Haben Sie selbst Angst vor dem Sterben?

Ich bin vorsichtig und werde es erst sehen, wenn es einmal so weit ist. Aber grundsätzlich habe ich keine Angst vor dem Tod. Ich will aber nicht den grossen Helden spielen. Es wird

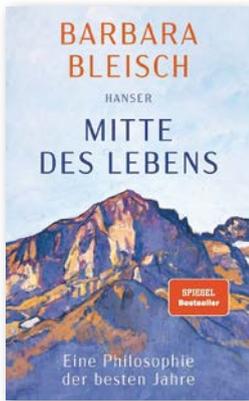
sich zeigen müssen. Aber ich muss sagen, dass ich durch die Möglichkeit von EXIT und das Wissen, dass

**Ich will nicht
den grossen
Helden spielen**

ich im schlimmsten Fall eine Wahl habe, sehr entlastet bin. Wer diesen Weg für sich sieht, ohne moralische oder religiöse Bedenken, plus das Wissen darum, was im palliativen Bereich heute alles möglich ist, hat allen Grund zu sagen: Vor dem Sterben muss man keine Angst haben.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY,
DANIÈLE BERSIER

Dr. theol. Heinz Rügger ist u. a. Autor der Bücher «Das eigene Sterben» (2006), «Über selbstbestimmtes Sterben» (gemeinsam mit dem Palliativmediziner Roland Kunz, 2020) und «Lebenskunst des Alterns» (2023).

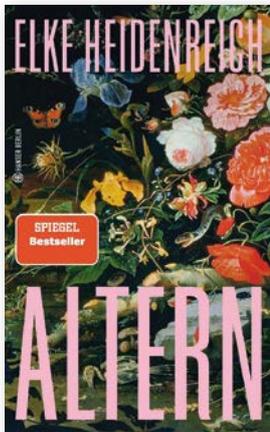


EXIT-Prädikat: **anregend**
 Verlag: Carl Hanser, 2024
 Fester Einband: 272 Seiten
 ca. CHF 25
 ISBN: 978-3-446-27968-1

Barbara Bleisch «Mitte des Lebens»

Ist die Mitte des Lebens ein Grund für die berühmte Midlife-Crisis oder sind es tatsächlich «die besten Jahre», also die beste Zeit in unserem Leben? Dieser Frage widmet sich Barbara Bleisch in ihrem neuesten Buch. Die Lebensmitte ist ein Thema, das – im Gegensatz zum Alter und zur Kindheit – von der Philosophie bisher kaum beachtet wurde. Für viele ist es die Zeit, um Bilanz zu ziehen. Die einen sind angekommen, die anderen fragen sich, ob es das schon war, oder ob doch noch etwas ausserhalb der üblichen Routi-

ne auf sie wartet. Doch wie findet man neue Perspektiven und Lebensziele? Es wird deutlich spürbar, dass die Autorin, selbst in der Mitte des Lebens stehend, kompetent und persönlich betroffen ist. Mit philosophischem Anspruch, aber stets mit Bezügen zum Alltag, schreibt sie über Lebenserfahrung, die Leichtigkeit des Seins und die Kunst der Gelassenheit. Ohne Ratschläge zu erteilen, wird verständlich aufgezeigt, dass die Lebensmitte eine Chance ist, das eigene Leben bewusst zu gestalten. DB



EXIT-Prädikat: **weise**
 Verlag: Hanser Berlin, 2024
 Fester Einband: 112 Seiten
 ca. CHF 25
 ISBN: 978-3-446-27964-3

Elke Heidenreich «Altern»

Alt werden ist nichts für Feiglinge. Die Autorin und Journalistin Elke Heidenreich scheut das Thema nicht und hat ihm ein Buch gewidmet. Wer könnte besser über das Altern schreiben als sie – kämpferisch, gradlinig und selbst längst über 80?

Entstanden ist ein persönliches und ehrliches Buch über ein Thema, das uns alle betrifft. Jeder will alt werden, aber niemand will es sein. Heidenreich schreibt, was sie denkt, und nimmt dabei kein Blatt vor den Mund. Sie erzählt von ihrem Leben, ihren Erlebnissen und ihren Beziehungen zu an-

deren Menschen. Dabei schildert sie die Herausforderungen des Älterwerdens, aber auch dessen Vorteile. Man trägt die Konsequenzen für das, was man getan hat, gewinnt an innerer Ruhe und nimmt das Altern als natürlichen Teil des Lebens an. Die Autorin bringt es treffend auf den Punkt: «Hier sitze ich und atme. Und altere. Und Altern heisst nicht: noch nicht tot sein. Es ist ein ganz normaler Teil des Lebens. Und gar nicht so schlecht. Jungsein war schlimmer.»

Ein kluges, versöhnliches Buch, das Mut macht für ein erfülltes Alter. DB



EXIT-Prädikat: **tiefsinnig**
 Verlag: Zytglogge AG, 2024
 Fester Einband: 184 Seiten
 ca. CHF 25
 ISBN: 978-3-7296-5063-3

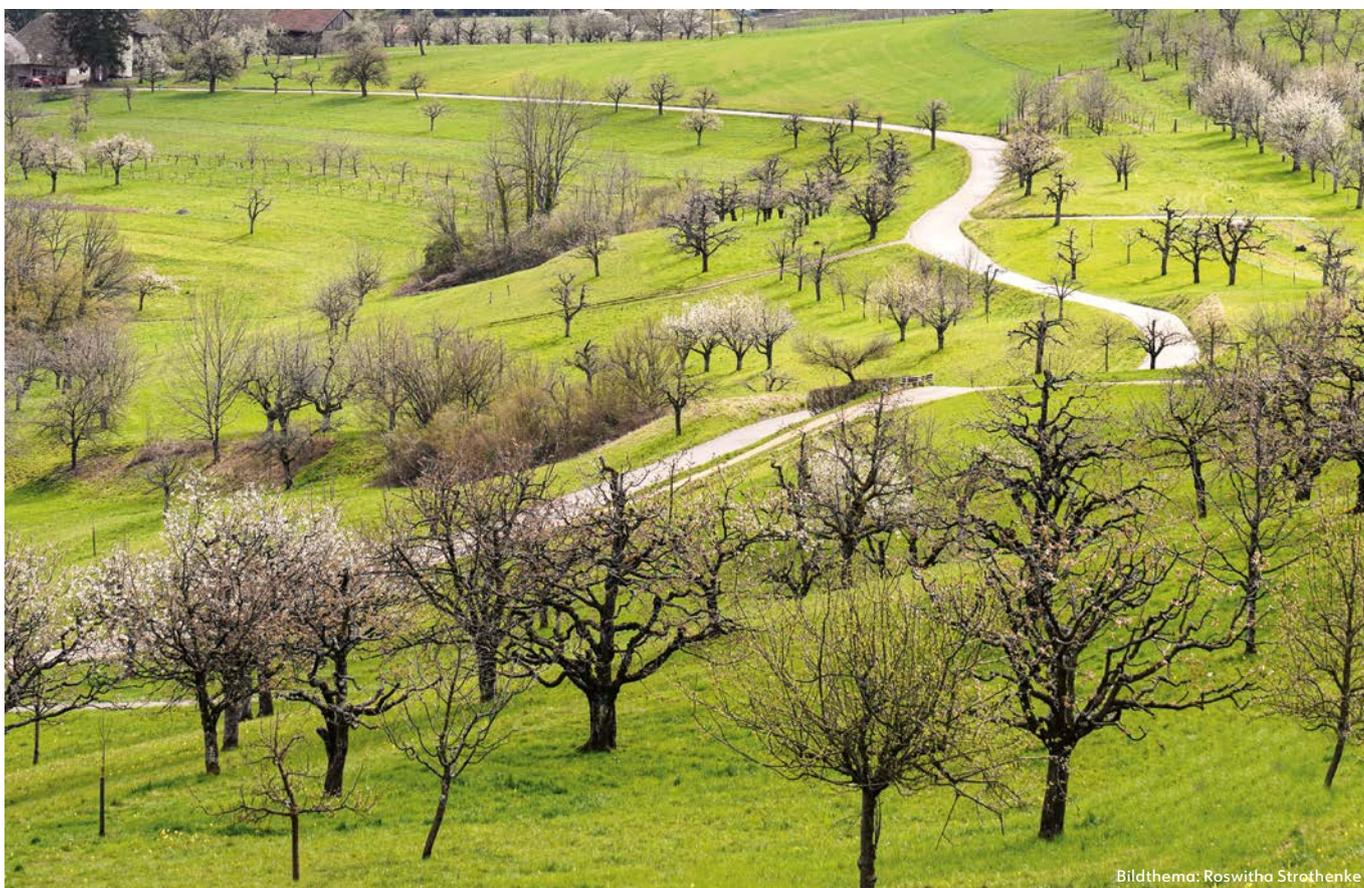
Walter Däpp «So alt wie hütt bin i no nie gsi»

Walter Däpps «So alt wie hütt bin i no nie gsi» ist eine charmante Sammlung berndeutscher Kurzgeschichten über das Älterwerden. Der langjährige Radio SRF-Autor und Journalist erzählt alltagsnah und mit feinem Gespür von Begegnungen und Einsichten, die das Leben schreibt. Inspiriert von seinen Morgengeschichten auf Radio SRF 1 kombiniert das Buch alte und neue Texte, darunter Erinnerungen an seine Jugend und Einblicke in die Welt seiner Enkelkinder. Mal ernst, mal humorvoll,

fügen sich die Geschichten zu einem stimmigen Bild des Älterwerdens. Mit wachem Blick für die Spuren des Lebens beschreibt Däpp diesen Prozess ohne Wehmut, aber mit viel Lebensfreude. Er macht deutlich, dass Altern nicht nur Verluste mit sich bringt, sondern auch wertvolle Augenblicke. Sein Buch lädt zum Schmunzeln ein und regt zum Nachdenken an. Eine bereichernde Lektüre für Ältere, die einmal jung waren, und Jüngere, die einmal alt werden. MD



Bildthema: Roswitha Strothenke



Bildthema: Roswitha Strothenke

Come votare online?

All'Assemblea EXIT si può partecipare di persona il 24 maggio 2025 al «Volkshaus» Zurigo o esercitare il proprio diritto di voto online entro il 21 maggio 2025.

Per il voto online procedere come indicato qui di seguito.

1. Aprire sul proprio browser Internet la pagina <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Alla voce **Nome utente** inserire il proprio numero di appartenenza a EXIT (senza spazi). Come **password** usare la propria data di nascita secondo il formato **gg.mm.aaaa**. Esempio: 12.09.1985
3. Cliccando su «Login» si apre sisvote.
4. Cliccando su «**dare disposizioni**» si possono impartire le proprie istruzioni al delegato indipendente per i singoli punti all'ordine del giorno.
5. Dopo aver indicato le proprie preferenze riguardanti tutti i punti all'ordine del giorno, cliccare su «**salvare disposizioni**». Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.

Trovate la lista dei punti all'ordine del giorno con le mozioni del Comitato a pag. 15 (e, in lingua italiana, sul nostro sito web all'indirizzo <https://exit.ch/it/>). Se verranno inoltrate mozioni su questi punti all'ordine del giorno entro il 16 maggio 2025, esse saranno pubblicate sul modulo online e potranno essere fatte oggetto di voto. Se non si esprime un voto online sulle mozioni aggiunte, il delegato indipendente deciderà in base alle istruzioni generali che gli sono state date (ultima riga delle istruzioni: approva-

zione della mozione del Comitato, astensione, rifiuto). Ciò vale anche nel caso venga fatta una mozione su un punto all'ordine del giorno durante l'Assemblea in presenza.

All'ultima Assemblea è stato eletto **come delegato indipendente di voto la Proxy Voting Services GmbH** con sede a Zurigo. Essa rappresenta i voti online dell'Assemblea che vengono espressi dai membri sui punti all'ordine del giorno.

I risultati di voto saranno pubblicati lunedì 26 maggio 2025, su www.exit.ch.

Il verbale completo dell'Assemblea apparirà sul bollettino Info 3.2025.

Attenzione:

Riguardo al voto online vogliate notare che

- non saranno considerati i voti giunti per posta o e-mail;
- il voto online dev'essere espresso al più tardi entro mercoledì 21 maggio 2025, alle 23.59; in seguito il proprio voto può essere espresso solo di persona all'Assemblea;
- se si vota più volte online, viene considerato l'ultimo voto espresso.

Istruzioni

Delegato indipendente: Proxy Voting Services GmbH
Ordine del giorno

Impostare tutte le istruzioni su:

Secondo il CdA Si No Astensione

I dettagli sui punti all'ordine del giorno possono essere trovati nella rivista EXIT "Info" 2.2025 o su exit.ch

1. Introduzione da parte della presidentessa
2. Video Conferenza EXIT 2024
3. Approvazione del protocollo della 42. AA del 25.05.2024 (pubblicato sul bollettino «info» 3.2024)

Si No Astensione

Proposta del Comitato: Si
4. Rapporti annuali 2024
 - 4.1 Presa d'atto dei rapporti del Comitato e della Direzione
 - 4.2 Presa d'atto del rapporto della commissione di controllo

Questo è un estratto del portale di voto online. Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.

Wie kann ich online abstimmen?

An der diesjährigen EXIT-Vereinsversammlung (VV) können Sie entweder am 24. Mai 2025 physisch im «Volkshaus» in Zürich teilnehmen oder Ihre Stimmrechte bis zum 21. Mai 2025 online wahrnehmen.

Für die Online-Stimmabgabe gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Seite <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Geben Sie unter **Benutzername** Ihre EXIT-Mitgliedernummer ein (ohne Abstände). Sie finden diese auf Ihrem Mitgliederausweis oder hinten auf dem Heft im Adressfeld. Als **Passwort** verwenden Sie Ihr Geburtsdatum im Format **tt.mm.jjjj**. Beispiel: 12.09.1985
3. Mit Klick auf **«Anmelden»** wird sisvote geöffnet.
4. Mit Klick auf **«Weisungen erteilen»** können Sie zu den einzelnen Traktanden Ihre Weisungen abgeben.
5. Nachdem Sie zu allen Traktanden Ihre Weisungen gemacht haben, klicken Sie auf **«Weisungen speichern»**.

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Vorstandes finden Sie auf Seite 15. Sollten zu diesen Traktanden Anträge eingehen, werden diese bis am 16. Mai auf dem Online-Formular aufgeschaltet und Sie können dazu Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie zu solchen, später noch hinzukommenden Anträgen online keine Stimme abgeben, wird die Unabhängige Stimmrechtsvertretung entsprechend den ihr durch Sie generell abgegebenen Anweisung entscheiden (letzte Anweisungszeile: Zustimmung zum Antrag des Vorstandes, Enthaltung, Ablehnung). Dies ist ebenfalls der Fall, wenn ein Antrag zu einem bestehenden Traktandum an der physischen VV gestellt wird.

An der letztjährigen Versammlung wurde als **Unabhängige Stimmrechtsvertretung die Proxy Voting Services GmbH**, mit Sitz in Zürich, gewählt. Diese vertritt die Online-Stimmen an der VV, welche von den Mitgliedern zu den Traktanden abgegeben werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden am Montag, 26. Mai 2025, auf unserer Website [exit.ch](https://www.exit.ch) aufgeschaltet.

Das ausführliche Protokoll der VV wird im «Info» 3.2025 veröffentlicht.

Achtung:

Bitte beachten Sie zur Online-Stimmabgabe Folgendes:

- Es werden keine schriftlichen Stimmabgaben per Post oder E-Mail berücksichtigt.
- Die Online-Stimmabgabe hat bis spätestens am **Mittwoch, 21. Mai 2025, 23.59 Uhr** zu erfolgen. Danach ist eine Stimmabgabe nur noch an der physischen VV möglich.
- Falls Sie mehrmals online abstimmen, wird jeweils das letzte Resultat gezählt.

Weisungen
Unabhängige Stimmrechtsvertretung: Proxy Voting Services GmbH
Traktanden

Alle Weisungen setzen auf:

Details zu den Traktanden finden Sie im EXIT-Magazin «Info» 2.2025 oder auf [exit.ch](https://www.exit.ch)

1. Einleitung durch die Präsidentin
2. Video EXIT-Tagung 2024
3. **Genehmigung des Protokolls der 42. VV vom 25.05.2024 (publiziert im «Info» 3.2024)**
Antrag des Vorstands: Ja
4. Jahresberichte 2024
 - 4.1 Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführer
 - 4.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK

Dies ist ein Ausschnitt aus dem Online-Stimmportal. Zu allen Traktanden kann die Weisung Ja, Nein oder Enthaltung erteilt werden.

Anfahrtsplan «Volkshaus» Zürich

Die Vereinsversammlung findet am **Samstag, 24. Mai 2025**, im «Volkshaus» Zürich an der **Stauffacherstrasse 60** statt.

Die Stauffacherstrasse 60 befindet sich zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher».

Zu Fuss ist das «Volkshaus» Zürich von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar.

Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis Station Stauffacher.

Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz.

Für die VV ist der grosse Theatersaal im Parterre reserviert.

Beginn ist um 13.30 Uhr,

Türöffnung um 12 Uhr.

Achtung: Bitte am Eingang Ihren Mitgliederausweis bereithalten.

Der anschliessende Apéro findet im hinteren Teil des Saals statt.



Traktanden 43. ordentliche Vereinsversammlung (VV)

EXIT Deutsche Schweiz

**Samstag, 24. Mai 2025, 13.30 Uhr (Türöffnung 12 Uhr)
im «Volkshaus», Stauffacherstrasse 60, Zürich**



Dieser QR-Code
führt direkt
zur elektronischen
Stimmabgabe

Informationen zur Online-Abstimmungsmöglichkeit auf Seite 13.

1. Einleitung durch die Präsidentin
2. Video EXIT-Tagung 2024
3. Genehmigung Protokoll
Genehmigung des Protokolls der 42. VV vom 25.05.2024 (publiziert im «Info» 3.2024)
Antrag Vorstand: Genehmigung
4. Jahresberichte 2024
 - 4.1 Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführer
 - 4.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK
5. Bericht der Revisionsstelle – Jahresrechnung 2024 – Budget 2025
 - 5.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2024
 - 5.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024
Antrag Vorstand: Genehmigung
 - 5.3 Kenntnisnahme des Budgets 2025
6. Décharge des Vorstands
Antrag Vorstand: Zustimmung
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2026
Antrag Vorstand: unverändert (CHF 45 Jahresbeitrag / CHF 1100 Lebenszeitbeitrag)
8. Wahlen
 - 8.1 Wahl der Revisionsstelle: DM Revision GmbH (neu, Amtsdauer 1 Jahr)
 - 8.2 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2026: Proxy Voting Services GmbH
9. Anträge von Mitgliedern
10. Diverses
11. Fragen / Diskussion

Im Anschluss an die VV wird ein Apéro im hinteren Teil des Saals serviert.

Zürich, 27. Februar 2025

Für den Vorstand
Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

Bitte bringen Sie zum Einlass Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info» als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2024

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle



Präsidium Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit

Zu meinen Hauptaufgaben als Präsidentin gehört die Leitung der **Vorstandssitzungen**. An insgesamt acht solcher Treffen behandelte der fünfköpfige Vorstand die laufenden Geschäfte und strategischen Fragen. Die Diskussionen verliefen durchwegs konstruktiv und kritisch, und in allen wesentlichen Fragen bestand Konsens.

Am 25. Mai 2024 fand unsere **Vereinsversammlung (VV)** im Volkshaus Zürich statt. Insgesamt nahmen 1114 Mitglieder teil: 263 waren vor Ort, 851 nutzten die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe. Sämtliche Anträge des Vorstands wurden ohne grössere Diskussionen oder Gegenvorschläge angenommen. Dank umsichtiger Vorbereitung und guter Kooperation aller an der Organisation beteiligten Partner (Stimmrechtsvertretung, Technik) verlief die VV zügig und es blieb noch Zeit für interessante Austauschgespräche beim anschliessenden Apéro.

Das Berichtsjahr war für das Präsidium vor allem von **Öffentlichkeitsarbeit** geprägt:

- Bereits seit 2022 liefen die Vorbereitungsarbeiten für die Fachtagung «Zukunft Freitodbegleitung Schweiz», die am 26. Oktober 2024 in Zürich stattfand. Hochkarätige Referate, die fünf von EXIT erhobenen Forderungen und die abschliessende, ausführliche Podiumsdiskussion in Form einer «Mini-Arena» unter der Leitung von Sandro Brotz stiessen bei Tagungsteilnehmern und Medien auf Interesse. Mit diesem Meilenstein haben wir ein wichtiges Zwischenziel erreicht: Wir konnten die von uns angestrebte Entwicklung im Dialog mit relevanten Akteuren öffentlichkeitswirksam präsentieren und der Politik fundierte Entscheidungsgrundlagen für künftige parlamentarische Debatten zur Verfügung stellen.
- Nachdem erstmals eine Frau ihr Leben mit der Suizidkapsel «Sarco» beendet hatte, erlangte die Suizidhilfe grosse mediale Aufmerksamkeit. Dies brachte für mich neben Interviews (Tagesanzeiger, Schaffhauser Nachrichten, Schweizer Illustrierte, Blick) auch Auftritte bei Fernsehen (SRF – «Club», Teletop – «Top Talk») und Radio (SRF – «Forum») mit sich.
- Insgesamt sechs Mal war ich zu Referaten (Medizinstu-

dierende, Seniorenverbände, Serviceclubs) eingeladen und einmal zu einem Podiumsgespräch (Theater Baden im Anschluss an eine Aufführung von «Gott» von Ferdinand von Schirach).

- Gemeinsam mit zwei Vorstandskollegen und dem Geschäftsführer nahm ich im Herbst 2024 am Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen in Irland teil. Der Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern verschiedener Organisationen war für alle Teilnehmenden wertvoll.

Wie in den vergangenen Jahren wirkte ich als **Mitglied in EXIT-internen Gremien** mit: in der Redaktionskommission (vier Sitzungen), Ethikkommission (vier Sitzungen) und der Anlagekommission (vier Sitzungen).

Mit Freude und Befriedigung darf ich festhalten, dass die Gesamtorganisation EXIT auch über dieses Berichtsjahr hin ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen konnte. Die interne Stimmung ist gut, unsere Mitarbeitenden sind intrinsisch überdurchschnittlich motiviert und tragen die nötigen Änderungen für die kontinuierliche Entwicklung konstruktiv mit. Daher betrachte ich EXIT als gewappnet für die Anforderungen der Zukunft.

Abschliessend **danke ich allen von Herzen**, die in ganz verschiedenen Funktionen dazu beitragen, dass unser Verein eine Erfolgsgeschichte ist und bleibt: Den Begleitpersonen, den Infusionsfachpersonen, den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten, der Geschäftsprüfungskommission, der Ethikkommission, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Aussenbüros, der Geschäftsleitung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Ganz besonders aber auch all unseren EXIT-Mitgliedern, denn sie bilden das starke, ideell und finanziell tragende Fundament.

MARION SCHAFFROTH



Freitodbegleitung Erreichtes sichern und weitere Herausforderungen angehen

Vieles, was in den letzten Jahren bei EXIT und im Ressort Freitodbegleitung neu aufgelegt, eingeführt und aufgebaut wurde, konnte im vergangenen Jahr entscheidend konsolidiert werden. Dazu zählte vor allem die erfolgrei-

che Implementierung der erweiterten Geschäftsleitung, einschliesslich einer Juristin vor Ort, die einen Rechtsdienst direkt auf der Geschäftsstelle anbieten kann. Zudem konnten wir eine entscheidende Nachbesserung der Regionalisierungsreform erreichen, indem wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit intensiviert und die Kommunikation verbessert haben. Dieser Prozess wurde durch eine umfassende Digitalisierung sämtlicher administrativer Abläufe wesentlich erleichtert.

Ressortintern haben wir entscheidende Verbesserungen bei der Handhabung des Sterbemittels Natrium-Pentobarbital vorangetrieben: einerseits wurde mittels eines aus der Medizin anerkannten Zusatzstoffes namens InOrpha der bittere Geschmack abgemildert und damit die Akzeptanz zur peroralen Einnahme gesteigert, andererseits wurde die jahrzehntlang bestehende Reservedosis abgeschafft. Beides wird langfristig zu einer Qualitätssteigerung und zu deutlichen Kostenersparnissen führen. Zudem wurden in diesem Jahr im Ressort Freitodbegleitung zahlreiche Optimierungen und Standardisierungen zur Verbesserung der Qualitätssicherung durchgeführt. So haben wir beispielsweise das Material für die Infusionsfachpersonen sowie die Ausrüstung der Begleitpersonen verbessert und vereinheitlicht. Das interne Ausbildungsprogramm für neue Begleitpersonen wurde ebenfalls überprüft und optimiert. Zudem konnten sämtliche Betriebsreglemente sowie viele Richtlinien und Formulare auf den neuesten Stand gebracht werden.

Auch die Beziehungen zu den Behörden in verschiedenen Kantonen und das gegenseitige Verständnis für die Abläufe im Rahmen einer Freitodbegleitung konnten weiter verbessert werden. Daraus resultierten diverse organisatorische Vereinfachungen. So konnten beispielsweise in einigen Kantonen die Zahl der Personen reduziert werden, welche nach einer Freitodbegleitung von Amts wegen vor Ort kommen müssen. Dies bedeutet für die Angehörigen

eine klare Entlastung in einer meist recht angespannten Situation. In einzelnen Kantonen wiederum können wir die Vorankündigungen im Vorfeld von Freitodbegleitungen optimieren, was zu deutlich kürzeren Wartezeiten auf die Amtspersonen führen kann.

Im September tagte der Weltverband der Sterbehilfeorganisationen in Dublin, Irland. Es war hochinteressant und spannend, eine solche Veranstaltung mit Vertretern von Organisationen aus der ganzen Welt vor Ort zu verfolgen. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern, welche sich noch in einem zermürbenden Kampf mit restriktiven staatlichen Auflagen und uneinsichtigen, konservativen medizinischen Organisationen befinden, sind wir mit der relativ unbürokratischen Schweizer Lösung in einer absolut beneidenswerten Lage. Zudem sind auch Personen mit Sterbewunsch in vermeintlich fortschrittlicheren Ländern wie den Niederlanden, Belgien oder Kanada bei näherer Betrachtung im Einzelfall keineswegs bessergestellt als in der Schweiz und stehen meist höheren medizinisch-administrativen Hürden gegenüber. Wir müssen also zu unseren über die Jahrzehnte erreichten Errungenschaften Sorge tragen und diese nicht leichtfertig preisgeben! In diesem Kontext soll auch der regelmässige Austausch mit den anderen Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz genannt werden.

Ende Oktober fand in Zürich eine von EXIT organisierte Tagung statt, die sich an ein externes Fachpublikum von Entscheidungsträgern aus der Ärzteschaft, der Politik und von Behördenmitgliedern aus dem gesamten Bereich des schweizerischen Gesundheitswesens richtete. Dieser Austausch von EXIT-Exponenten mit Fachspezialisten aus der Gesundheitspolitik war sehr wertvoll und von Bedeutung für die Zukunft der assistierten Suizidhilfe in der Schweiz. Die wichtigsten bestehenden Herausforderungen im Sterbehilfe-Umfeld wurden von EXIT ausführlich dargelegt und interdisziplinär eingehend diskutiert. Dazu gehört die bes-

Anzahl Akteneröffnungen (AE), Freitodbegleitungen (FTB), Mitglieder (MG)

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Akteneröffnung	1549	1586	1567	1328	1185	1152	1207
Freitodbegleitung	1235	1252	1125	973	913	862	905
Weiblich	736 (59,6%)	759 (60,6%)	660 (58,7%)	571 (58,7%)	538 (58,9%)	508 (58,9%)	516 (57%)
Männlich	499 (40,4%)	493 (39,4%)	465 (41,3%)	402 (41,3%)	375 (41,1%)	354 (41,1%)	389 (43%)
Durchschnittsalter	79,5	80	79,6	78,2	78,7	78,2	78,2
EXIT-Mitglieder 31.12.	181 647	167 631	154 118	142 233	135 041	128 212	120 117

Die Mitgliederzahl stieg auch in diesem Jahr wieder um mehr als 8%. Die Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen konsolidierten sich seit zwei Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und wuchsen nicht mehr weiter an.

Sterbeort	2024		2023		2022		2021		2020	
Privat	937	76%	948	76%	852	76%	782	81%	747	82%
Sterbezimmer	67	5%	68	5%	61	6%	42	4%	33	4%
Heim	229	19%	234	19%	209	18%	147	15%	132	14%
Spital	2		2		3		2		1	
Gesamt	1235		1252		1125		973		913	

Bei den Sterbeorten gab es keine grossen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2024	2023	2022	2021	2020
Kanton ZH	410	441	396	304	312
Kanton BE	174	173	156	136	133
Kanton AG	126	121	103	108	86
Kanton SG	84	86	70	62	53
Kanton BS + BL	113 (56+57)	91 (44+47)	92 (40+52)	88 (47+41)	79 (35+44)
Weitere Kantone	TG 53, LU 51, SO 37, GR 35, TI 29, ZG 25, SZ 25				

Aufgrund der wenig veränderten Gesamtzahl an Freitodbegleitungen gegenüber dem Vorjahr blieben auch die Zahlen in den meisten Kantonen praktisch unverändert. Ausnahmen waren die Kantone BS und BL sowie GR, welche eine deutliche Zunahme der Fallzahlen verzeichneten. Die Gründe sind unklar.

Zugrunde liegende Krankheiten bei FTB

	2024		2023		2022	
ALS	38	3%	22	2%	35	3%
Augenkrankheit	46	4%	36	3%	6	0%
Demenz	50	4%	29	2%	33	3%
Herzerkrankung	34	3%	55	4%	24	2%
Hirnschlag	48	4%	38	3%	20	2%
HIV	1	0%	0	0%	2	0%
Krebs	387	31%	392	31%	413	37%
Lungenkrankheit	59	5%	62	5%	46	4%
MS	22	2%	17	1%	10	1%
Nierenkrankheit	9	1%	1	0%	5	0%
Parkinson	43	3%	57	5%	43	4%
Polymorbidität	205	16%	338	27%	320	28%
Polyneuropathie	18	1%	30	2%	16	1%
Psychisch	29	2%	11	1%	24	2%
Schmerzpatient	206	16%	126	10%	108	10%
Tetraplegie	3	0%	5	0%	4	0%
Andere	37	3%	33	2%	16	1%
Gesamt	1235		1252		1125	

Aufgrund einer detaillierteren Auswertungspraxis gegenüber den Vorjahren konnte die Kategorie «Polymorbidität» in mehreren Fällen auf eine Hauptdiagnose aufgeschlüsselt werden, was die Reduktion bei den Polymorbiditäts-Fällen erklärt. Eine wahrscheinliche Folge davon sind deshalb die Zunahmen bei den Fällen mit Augenkrankheiten, Demenz, Hirnschlag, psychischen Erkrankungen sowie bei den Schmerzpatienten. Die Zahl aller Freitodbegleitungen hat sich ja insgesamt nur wenig verändert.

Bei der Zunahme von ALS-Krankheiten scheinen Jahresschwankungen rein zufällig zu sein, wie der Verlauf der letzten Jahre aufzeigt.

sere Zusammenarbeit mit der gesamten Ärzteschaft und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), mit dem Ziel, einengende Denkmuster und schwer verständliche Vorbehalte abzubauen. Das Bestreben, die Legalinspektion nach einer Freitodbegleitung zu vereinfachen ist ebenfalls ein erklärtes Ziel. Ein Thema bleibt auch die Beibehaltung der absolut genügenden und guten gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz. Wir möchten, dass in absehbarer Zeit in diesen Bereichen gemeinsam konstruktive Lösungen gefunden und umgesetzt werden können.

ANDREAS STAHEL



Kommunikation Mediale Aufregung relativiert und Zukunfts- themen begleitet

Auch im letzten Jahr hatte das Kommunikationsteam wieder einiges zu tun – nicht zuletzt wegen der medialen Aufregung um die Suizidkapsel Sarco. Unsere Medienverantwortliche erhielt zahlreiche Anfragen rund um die Aktion, obwohl EXIT damit nichts zu tun hatte. Wir bleiben unserem bewährten und seriösen Weg der Freitodbegleitung treu. Politisch hat die Sarco-Geschichte einiges ausgelöst. Wie bei solchen Medienhypes üblich, werden sofort parlamentarische Vorstösse für neue Regelungen eingereicht. Klugerweise hat der Bundesrat stets deutlich darauf hingewiesen, dass es keine neuen Gesetze braucht.

Dies war auch ein Schwerpunktthema an der EXIT-Fachtagung «Zukunft der Freitodbegleitung Schweiz» in Zürich im Oktober des letzten Jahres. Fachleute aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Justiz, Gesundheitswesen und Politik haben darüber diskutiert, welche nächsten Schritte erforderlich sind. Fazit: Wir brauchen keine neuen gesetzlichen Regelungen, sondern es sind in verschiedenen Bereichen Erleichterungen notwendig. Die fünf zentralen Forderungen von EXIT wurden im Mitgliedermagazin 1.2025 vorgestellt und sind auch auf unserer Website zu finden. Diese fünf Themen möchte EXIT in den nächsten Jahren umsetzen. Dazu gehört auch die Forderung, dass Sterbehilfeorganisationen in allen Pflegeheimen zugelassen werden müssen – leider ist das noch nicht überall der Fall. EXIT hat dazu im Kanton Zürich eine Initiative unterstützt, die im November 2023 mit 13 000 Unterschriften eingereicht worden ist. Die Regierung will mit einem Gegenvorschlag unbedingt verhindern, dass Patienten in Spitälern mit EXIT sterben dürfen. Wir werden nicht lockerlassen.

Apropos Mitgliedermagazin: An dieser Stelle möchte ich mich für die vielen positiven Feedbacks bedanken, die wir jeweils zu unserem EXIT-«Info» erhalten. Sie spornen das

gesamte Redaktionsteam an, das Magazin immer noch schöner und interessanter zu gestalten.

Auch in eigener Sache waren wir aktiv: Im Sommer führen in grösseren Schweizer Städten Velos mit diversen EXIT-Slogans durch die Strassen. Im Herbst lief unser Filmspot auf mehreren regionalen Fernsehsendern.

Im November 2024 haben wir unsere Info-Veranstaltungen zum Thema Demenz zusammen mit der entsprechenden kantonalen Sektion von Alzheimer Schweiz in Thun begonnen. Das Interesse war riesig und zeigt, wie sehr diese Krankheit ältere Menschen bewegt. Alle weiteren Veranstaltungen an anderen Orten werden jeweils auf unserer Website angekündigt.

ANITA FETZ



Recht Strukturelle Fortschritte und juristische Erkenntnisse

Nachdem wir auf Anfang des Jahres das neue Organisationsreglement in Kraft gesetzt haben, kann ich zufrieden feststellen, dass sich dieses in der Praxis bewährt hat. Ein Ziel dieses Reglements, nämlich die Entflechtung von strategischem und operativem Handeln wurde spürbar gefördert, was sehr erfreulich ist.

Ein wichtiger Schritt war der Eintrag unseres Vereins in das Handelsregister. Dies ermöglicht noch mehr Transparenz, insbesondere was die Zeichnungsberechtigungen für den Verein betrifft.

Dank dem Einsatz unserer Leiterin HR, die auch den Rechtsdienst führt, konnten auch alle übrigen internen Reglemente aktualisiert und in Kraft gesetzt werden. Diese Anpassungen wurden nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung nötig.

Einmal mehr hat das Bundesgericht ein Urteil erlassen, welches unser Vorgehen stützt und schützt. Die Freisprechung von Herrn Dr. Pierre Beck, der ein Ehepaar begleitet hat, bei dem aber nur der Ehemann schwer krank war, ist aus juristischer Sicht eine Befriedigung. Der Vorstand hat jedoch einstimmig beschlossen, an den heutigen Weisungen nichts zu ändern und wird weiterhin für jede Begleitung ein Leiden voraussetzen.

Die Trennung von der Stiftung palliacura machte eine Statutenänderung nötig, welche aber diskussionslos durch die Vereinsversammlung gutgeheissen wurde.

Die von EXIT im Herbst organisierte Fachtagung war für mich als Juristin sehr interessant. Es ist immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich Juristen und Mediziner denken und argumentieren und wer wo welche Schwerpunkte setzt. Eindrücklich waren die beiden Referate von Herrn Dr.

Häring zu den Themen «Spezialgesetzgebung» und «Sonderkategorie Aussergewöhnlicher Todesfall». Seine klare, schnörkellose Argumentation und die präzisen Schlussfolgerungen waren beeindruckend. Dass kurz vor der Tagung eine Begleitung in der Sterbekapsel Sarco stattfand, welche zu intensiven Diskussionen führte und immer noch führt, verlieh der Tagung zusätzliches Gewicht.

Der Vorstand hat beschlossen, gemeinsam mit verschiedenen Sektionen des Vereins Alzheimer Schweiz in diversen Städten in der Deutschschweiz Info-Veranstaltungen zum Thema Demenz durchzuführen. Der erste dieser Anlässe hat im Dezember 2024 in Thun stattgefunden. Das Interesse daran war riesig, der Saal musste erweitert werden und trotzdem fanden nicht alle Interessierten Platz. Demenz ist ein Thema, welches nicht nur unsere Mitglieder stark beschäftigt. Es ist für viele nur schwer zu begreifen, dass keine Begleitung mehr durchgeführt werden kann, wenn die Urteilsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Mit den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen wäre aber das Verabreichen des Mittels an urteilsunfähige Personen aktive Sterbehilfe und somit ein gewichtiger Straftatbestand. Dies könnte nur durch eine Gesetzesanpassung geändert werden, was EXIT im Moment nicht anstrebt. Hilfreich beim Anlass in Thun war das Referat eines Psychiaters, der erläuterte, dass die Diagnose Demenz bzw. Alzheimer nicht sofort zum Verlust der Urteilsfähigkeit führt.

Meine Teilnahme am Kongress der World Federation of Right to Die Societies in Dublin, Irland, war ausgesprochen bereichernd. Zuzuhören, mit welchen Problemen Personen aus der ganzen Welt im Zusammenhang mit Sterbehilfe zu kämpfen haben, war einerseits bedrückend. Andererseits war ich beeindruckt, mit welchem Engagement sie in ihren Heimatländern das Thema Sterbehilfe vorwärtsbringen wollen. Es ist davon auszugehen, dass in denjenigen Ländern, in welchen Sterbehilfe noch nicht möglich ist, bei einer Abstimmung ein Gesetz mit grosser Mehrheit gutgeheissen würde. Eine solche Abstimmung ist aber in vielen Ländern gar nicht vorgesehen, weshalb die parlamentarische Lobby-Arbeit für das Anliegen zentral ist. Wichtigste Erkenntnis aus Dublin: Ich wurde bestärkt in der Meinung, dass es in der Schweiz kein Spezialgesetz über den assistierten Suizid braucht. Gesetze zu erlassen, ist enorm anspruchsvoll, es können nie alle Eventualitäten geregelt werden, dies haben mir die Referate aus diversen Ländern einmal mehr aufgezeigt. Ein Spezialgesetz würde auch in der Schweiz unflexible Schranken schaffen und die Tätigkeit der Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz entscheidend schwächen.

KATHARINA ANDEREGG



Finanzen Neuer Rechnungslegungsstandard

Nun ist für EXIT die Zeit reif geworden, den Jahresbericht erstmals nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER 21 für Nonprofit-Organisationen zu erstellen und zu veröffentlichen. Die bereits seit längerer Zeit laufenden Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr erfolgreich vom Leiter Finanz- und Rechnungswesen und seinem Team abgeschlossen. Unsere Revisionsgesellschaft hat infolgedessen zum ersten Mal unsere finanzielle Berichterstattung einer ordentlichen Revision unterzogen (siehe Bericht der Revisionsstelle auf Seite 23). In der Geschichte von EXIT sind das zwei bedeutende Meilensteine, deren Erfolg mir besonders am Herzen gelegen hat.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr 2024 waren die Finalisierung verschiedener interner Reglemente zur weiteren Stärkung unserer Corporate Governance sowie die Auswertung der aktuariellen Studie 2024 zur Rückstellung für unsere Lebenszeit-Mitglieder.

Für die wesentlichen Informationen zum Tagesgeschäft und zu weiteren wichtigen Aufgaben, die für die Wahrnehmung der Querschnittfunktion eines Finanzvorstands notwendig sind, konnte ich mich auf den regelmässigen Austausch mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden im Finanz- und Rechnungswesen verlassen.

Als deren Präsident habe ich im Berichtsjahr vier Sitzungen der Anlagekommission (ALK) vorbereitet und geleitet. Für die jeweils vertieften Abklärungen und Analysen konnte ich auf die bewährte Zusammenarbeit mit unseren Anlageberatern zurückgreifen. EXIT verfolgt eine langfristig ausgerichtete, sachgerechte Vermögensallokation. Nach der letztjährigen, lange herbeigesehnten Wiederbelebung der verzinslichen Werte haben diese im zu Ende gehenden Berichtsjahr durch Entscheidungen der massgebenden Zentralbanken bereits einen herben Dämpfer erlitten. Die ALK musste zur Kenntnis nehmen, dass das Gespenst der Negativzinsen wieder aktiv werden könnte und das Agieren an den Finanzmärkten für uns künftig sicher nicht einfacher wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich mögliche Neuausrichtungen der Politik in Ländern, in denen Regierungswechsel stattgefunden haben oder noch anstehen, an den Börsen und Märkten auswirken werden. Positiv zu vermerken ist, dass die geopolitischen Unsicherheiten und Verwerfungen der Innovation, dem technologischen Fortschritt sowie der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft bisher nichts anhaben konnten.

Das Börsenjahr 2024 gehört daher zu den Besten. Das vom Vorstand in seiner letzten Sitzung dieses Berichtsjahres genehmigte Budget 2025 (siehe separaten Kommentar zum Budget 2025) und die Jahresrechnung 2024 gehörten zu meinen weiteren Schwerpunkten. Aus den persönlichen Rückmeldungen von Mitgliedern und Dritten zu EXIT sowie aus der konstruktiven Zusammenarbeit im Vorstand, mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden schöpfe ich meine Energie, um mich weiterhin für unseren Verein einzusetzen.

ANDREAS RUSSI



Geschäftsführer EXIT weiter hoch im Kurs

Bei erneutem Mitgliederwachstum und hoher Nachfrage ist die Vereinsadministration im Berichtsjahr ihren Aufgaben effizient nachgekommen. Finanziell steht EXIT weiterhin gut da.

Die Versicherungsidee hinter EXIT und ihren Dienstleistungen findet Anklang in der Deutschschweiz. Unser Verein, heute schon einer der grösseren im Land, hat auch 2024 Tausende Mitglieder gewinnen können. Es bleibt ein Bedürfnis, die Selbstbestimmung als Patientin und Patient mit einer EXIT-Mitgliedschaft abzusichern. Dies erfährt die Geschäftsstelle täglich aufgrund von Mails und Anrufen. Beispiele im O-Ton: «Ich möchte nicht wiederbelebt werden, falls ich ein medizinisches Ereignis erleide. Was soll ich tun?»; «Mein bester Freund liegt nach einer riskanten Alters-OP bewusstlos auf der Intensivstation. Er ist reanimiert worden, obwohl er das nicht wollte. Können Sie helfen?»; «Meine Grossmutter und meine Mutter sind an Alzheimer gestorben. Mir könnte das auch blühen. Wenn ich die Diagnose erhalte, werde ich sofort mit euch gehen. Deshalb werde ich jetzt Mitglied.»; «Ich durfte jemanden begleiten, der den EXIT-Weg beschritten hat. Es ist alles gut abgelaufen. Bitte machen Sie weiter so.»; «Ich bringe gerade alles in Ordnung: Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Testament etc., um auf alles gut vorbereitet zu sein. Da gehört für mich auch die EXIT-Mitgliedschaft dazu.»

So erstaunt nicht, dass EXIT im Lauf des Jahres 2024 über 20000 neue Mitglieder aufgenommen hat.

Die Vereinsverwaltung betreut mit 43 Festangestellten in Zürich und aus den Büros Bern, Basel, Tessin voll digitalisiert die Anliegen von über 180000 Mitgliedern.

Entgegen der landläufigen Meinung macht die Freitodhilfe dabei nur den «kleineren» Anteil aus. Zwar stehen wir durchschnittlich jeden Tag des Jahres mindestens drei

Menschen am Lebensende beim selbstbestimmten Sterben bei. Doch fordern über 100 Anrufe und noch mehr E-Mails, fast 80 Neuaufnahmen und die Ausgabe von ebenso vielen Patientenverfügungen pro Arbeitstag, die Beratung und Abklärung von tagtäglich 20 hilfeschreitenden Patientinnen und Patienten genauso unseren steten Einsatz. Und als Geschäftsführer darf ich sagen: Mit grossem Engagement setzen wir uns ein bei tragischen Einzelschicksalen unter den Mitgliedern: wenn Demenz die Persönlichkeit auszulöschen droht, der Krebs unaufhaltsam wuchert, nach einem Ereignis keine Aussicht auf Besserung besteht, Altersleiden unerträglich werden ...

Im Berichtsjahr wurde die bisherige Geschäftsführung ausgebaut auf eine Geschäftsleitung mit vier Personen. Die Leitungen Freitodbegleitung, Finanzen/IT und HR/Recht tragen zusammen mit dem Geschäftsführer die Verantwortung. Das erfahrene Gremium steuert die operativen Geschäfte mit Motivation sowie dem Ziel effizienter Abläufe und sorgte besonders auch in den Vorstandsressorts für Entlastung. Die Umstellung der Rechnungslegung und auf die ordentliche Revision ist vollzogen und EXIT im Handelsregister eingetragen.

Im Berichtsjahr haben wir viele Anlässe wie EXIT-Tag, Vereinsversammlung im Zürcher «Volkshaus», Treffen/Seminare organisiert, darunter insbesondere die Fachtagung zur Zukunft der Freitodbegleitung in der Schweiz, die ein grosses Interesse auslöste.

Die Zusammenarbeit mit Gesundheitsbranche, Behörden und Politik basiert auf gegenseitigem Respekt sowie dem gemeinsamen Willen, Patientinnen und Patienten ihr Selbstbestimmungsrecht zu ermöglichen.

Der Austausch mit Schwesterorganisationen im In- und Ausland war konstruktiv und lehrreich. Nebst bilateralen Treffen ist die Teilnahme am Weltkongress in Irland mit über 50 Organisationen zu nennen.

Zu erwähnen ist zudem die Arbeit in der Anlagekommission. EXIT legt ihre finanziellen Mittel langfristig an. Die Vereinsfinanzen sind dank umsichtiger Anlagestrategie, stetem Wachstum und der Grosszügigkeit der Spendenden grundsätzlich.

Das Wertvollste für die Organisation ist jedoch unsere Seriosität und Glaubwürdigkeit, wofür wir alle einstehen. Dem Dank der Präsidentin für das Vertrauen der Mitglieder und des Gesamtvorstands sowie an die Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz schliesse ich mich an dieser Stelle an.

Nicht zuletzt wollen wir den 4607 Mitgliedern gedenken, die uns im Jahresverlauf verlassen haben. Darunter Alt-Nationalrat und Radio-Direktor Andreas Blum, der EXIT sechs Jahre lang im Vorstand und als Kommunikator unterstützt hat.

BERNHARD SUTTER

Bericht der GPK für das Jahr 2024

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT ist ein Kontrollorgan, das im Auftrag der Mitglieder prüft, ob Vorstand und Geschäftsleitung die statutarischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen. Dazu nimmt sie Einblick in die Tätigkeit der beiden Gremien. Ausserdem vergewissert sie sich, ob die Beschlüsse der Vereinsversammlung korrekt und ordnungsgemäss umgesetzt werden. Sie erhält jeweils die Protokolle der Vorstandssitzungen und bekommt dadurch einen Einblick in die laufenden Geschäfte.

Die GPK hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Ausserdem haben die GPK-Mitglieder in einzelnen Gesprächen mit der Geschäftsleitung und der Leitung Freitodbegleitung über verschiedene Aspekte, Prozesse und Abläufe diskutiert und Informationen ausgetauscht. Dabei wurden auch Anregungen platziert.

Die GPK traf sich am 26. Februar 2024 mit einer Vertretung des Vorstands, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle, sowie mit der externen Revision, um die Jahresrechnung 2023 zu besprechen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig bewirtschaftet und verantwortungsvoll verwaltet wird. Sie dankt dem Finanzchef Andreas Russi für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

An ihrer März-Sitzung organisierte die GPK ihre interne Aufteilung der Aktenkontrolle neu. Die GPK-Mitglieder bestätigten ihren übereinstimmend positiven Eindruck der Dokumentation hinsichtlich Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.

An ihrer Juni-Sitzung tauschten sich die GPK-Mitglieder über verschiedene Gespräche aus. Zunächst hatten sie in einem Austausch mit der Leitung Freitodbegleitung im Mai 2024 wertvolle Anregungen zur Organisation der digitalen Aktenkontrolle erhalten. Beim gleichen Termin konnte die GPK verifizieren, dass Datenschutzthemen weiterhin sehr professionell bearbeitet werden. Anlässlich des EXIT-Tags vom 13. April 2024 fand ein konstruktiver Austausch mit dem Vorstand statt. Unter anderem wurden Fragen zur Regionalisierung der Freitodbegleitung zufriedenstellend beantwortet. Weiter griff die GPK die an der Vereinsversammlung durch ein Mitglied platzierte Forderung nach einem progressiveren politischen Auftritt von EXIT auf. Die GPK begrüsst die pragmatische Haltung des Vorstands dazu und schätzt die Diskussionskultur an der Vereinsver-

sammlung, die dafür sorgt, dass verschiedenartige Voten Gehör finden.

An der November-Sitzung evaluierte die GPK Erfahrungen mit dem neuen Formular für Erstgespräche. Im Rahmen der Aktenkontrolle wurde deutlich, dass die Verwendung des Formulars dazu führt, dass die Dokumentation noch besser und noch präziser gestaltet ist. Die GPK diskutierte anhand eines Berichts ihres Präsidenten von der EXIT-Fachtagung vom 26. Oktober 2024 die dort präsentierten fünf Forderungen. Sie sprach zuhanden des Vorstands ihre Unterstützung für diese Forderungen aus. Die GPK thematisierte die medial im Herbst 2024 sehr präsenste Diskussion um die «Suizidkapsel» Sarco und erklärt sich mit dem zurückhaltenden, unaufgeregten Umgang des Vorstands mit der Thematik einverstanden.

Anlässlich der letzten GPK-Sitzung im Geschäftsjahr fand ein Erfahrungsaustausch mit dem Leitungsteam Sterbebegleitung statt. In diesem Rahmen liess sich die GPK über die Erfahrungen mit der Digitalisierung der Verwaltung des Sterbemittels NaP berichten. Der GPK wurde gezeigt, dass sich die neue digitale Lösung bewährt hat. Die GPK nimmt bei dieser Gelegenheit die Information entgegen, dass künftig auf das Mitführen einer Ersatzdosis des Sterbemittels verzichtet werde. Administration und Kontrolle würden dadurch erleichtert. In den äusserst seltenen Fällen, in denen eine Ersatzdosis erforderlich wäre, könnte diese mittels Kurierdienst rasch besorgt werden. Die GPK begrüsst die Änderung. Zum Einsatz der neuen Laptops, welche EXIT den Begleiterinnen und Begleitern zur Verfügung stellt, äusserte sich die GPK ebenfalls positiv. Damit wird eine weitere Verbesserung der digitalen Aktenführung – bei gleichzeitiger Erhöhung der Informationssicherheit – sichergestellt.

Die GPK konnte sich im Berichtsjahr erneut überzeugen, dass alle Instanzen und Gremien ihre Aufgaben bei hoher Arbeitsauslastung gewissenhaft und professionell ausgeführt haben. Insbesondere zum Umgang mit dem Sterbemittel auf der Geschäftsstelle hatte die GPK im Berichtsjahr Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, dass bestehende Prozesse eingehalten, wenn nötig hinterfragt und kontinuierlich verbessert werden. Die GPK verdankt den ausserordentlich grossen Einsatz aller Beteiligten.

CHRISTA STAMM, 24. FEBRUAR 2025



Der Vorstand 2022–2026: Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht), Marion Schafroth (Präsidentin), Anita Fetz (Kommunikation) und Andreas Russi (Finanzen).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 180 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Beitrittserklärung

Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau* Herr* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name*

Strasse/Nr.*

Geburtsdatum*

Telefon*

Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname*

PLZ*

Ort*

Staatsbürgerschaft*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.- pro Jahr
 Zahlungsrhythmus: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
 Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.-)

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

Patientenverfügung*

- Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen
 Ich wünsche eine Papier-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Mitgliederrechnung*

- Über mein persönliches Mitgliederportal (Sie erhalten Ihre Rechnung immer auch über das Portal)
 Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)
 Per Post

* Pflichtfelder

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum*

Unterschrift*

Ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Beitrittserklärung in einem frankierten Couvert an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich oder an anmeldung@exit.ch senden.

Dafür steht EXIT

■ EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.

Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.

■ EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.

In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.

■ EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten Dutzende Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem

Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.

■ EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.

Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.

■ EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.

EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.

■ EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.

EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.-, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.-.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung und Begleitung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch
zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch oder mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach / Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Frühling

Und wieder bringt
das erste Grün
das Ende dunkler Tage
zaubert Frühling
seine Blüten
ins wintermüde Herz

Sang der Regen heute Nacht

Sang der Regen heute Nacht
sein Lied in meinem Traum
sang leise seine Weise
die ganze Nacht
bis ich im Morgenlicht
getröstet aufgewacht

Marianne Herr, «Dem Abschied voraus», Fontana Edizioni, 2014

5. Bericht der Revisionsstelle Jahresrechnung 2024 Budget 2025

5.1 Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2024



MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG

Korrespondenzadresse:

Gotthardstrasse 55

CH-8800 Thalwil

Switzerland

Tel +41 43 211 3547

Domiziladresse:

Usterstrasse 11

CH-8001 Zürich

Zürich, 17. März 2025

Bericht der Revisionsstelle
an die Vereinsversammlung der
EXIT Deutsche Schweiz
8032 Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EXIT Deutsche Schweiz (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde eingeschränkt geprüft.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Kern-FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer



Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

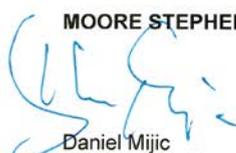
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG




Daniel Mijic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Suter
CEO

5.2 Jahresrechnung 2024

Leistungsbericht 2024

Zweck der Organisation

EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts. Dieser Zweck wird wie folgt erreicht: Beratung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in den Bereichen Mitgliedschaft, Patientenverfügung und Freitodbegleitung; Unterstützung bei der Abfassung und der Durchsetzung von EXIT-Patientenverfügungen; Unterstützung bei der Ermöglichung ei-

nes assistierten Suizids bei zum Tod führender Erkrankung, subjektiv unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung sowie generell bei Leiden im und am Alter; dabei soll auch den psychosozialen Aspekten gebührend Rechnung getragen werden; Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen; Einsatz für die Enttabuisierung und Erleichterung von Freitodbegleitungen. Gewinn und Kapital des Vereins sind ausschliesslich dem vorstehend genannten Zweck gewidmet. Erwerbszwecke sind ausgeschlossen, und ein Gewinn wird nicht angestrebt.

Vorstand

Marion Schafroth	Präsidentin
Katharina Anderegg	Recht, Vizepräsidentin
Anita Fetz	Kommunikation
Andreas Russi	Finanzen
Andreas Stahel	Freitodbegleitung

Geschäftsleitung

Bernhard Sutter	Geschäftsführer
Romano Cavegn	Leiter Finanzen und Stv. Geschäftsführer
Cynthia Brändli	Leiterin HR und Rechtsdienst
Paul-David Borter	Leiter Freitodbegleitung

Mitarbeitende

In den EXIT-Geschäftsstellen (Bern, Basel, Tessin, Zürich) waren per 31.12.2024 43 Mitarbeitende (32.7 Vollzeitstellen) beschäftigt. Daneben sind 54 Begleitpersonen und 18 Infusionsfachpersonen für EXIT tätig.

Ziele und erbrachte Leistungen

Auf den Seiten 16 bis 21 finden sich die Jahresberichte der Vorstandsmitglieder und des Geschäftsführers. Die finanzielle Berichterstattung folgt auf den Seiten 26–35.

Öffentlichkeitsarbeit

- Mit der Fachtagung am 26.10.2024 in Zürich konnte EXIT die angestrebte Entwicklung im Dialog mit den relevanten Akteuren öffentlichkeitswirksam präsentieren und Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Debatten zur Verfügung stellen (mehr zur Fachtagung finden Sie im EXIT-«Info» 1.2025 ab Seite 6).
- Im Herbst 2024 fand der Weltkongress der Sterbehilfororganisationen in Dublin statt. EXIT nahm dort mit einer Delegation teil und konnte zu einem erfolgreichen Anlass beitragen (mehr zum Weltkongress finden Sie im EXIT-«Info» 1.2025 ab Seite 12).
- Am 25.11.2024 fand die erste Informationsveranstaltung zum Thema Demenz in Thun statt. Die Veranstaltung ist auf grosses Interesse gestossen. Sobald die weiteren Informationsveranstaltungen stattgefunden haben, wird im EXIT-«Info» ausführlich darüber berichtet.
- Insbesondere die Präsidentin ist in der Öffentlichkeit präsent, wenn es um das Thema Sterbehilfe geht und stellt sicher, dass die Meinung von EXIT gehört wird. Mehr Details dazu finden Sie im Jahresbericht von Marion Schafroth.
- Mit Velowerbung und Filmspots auf mehreren regionalen Fernsehsendern hat EXIT im Jahr 2024 auf die Wichtigkeit der Selbstbestimmung aufmerksam gemacht.

Freitodbegleitung

- Mit 1549 Akteneröffnungen und 1235 Freitodbegleitungen verbleiben die Zahlen auf dem Vorjahresniveau. Die detaillierte Statistik finden Sie ab der Seite 17 in diesem Magazin.
- Mit einem Zusatzstoff (InOrpha) konnte der bittere Geschmack bei der Einnahme des Sterbemittels (Natrium-Pentobarbital) abgemildert werden.
- In den Bereichen Qualitätssicherung, Material und Ausbildung wurden im Jahr 2024 weitere Optimierungen vorgenommen.
- Dank der guten Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden konnten diverse organisatorischen Vereinfachungen bei Freitodbegleitungen erreicht werden.

Patientenverfügung

- Per Ende 2024 waren rund 94 500 aktive Patientenverfügungen bei EXIT hinterlegt. Allein im Jahr 2024 wurden rund 9000 neue Patientenverfügungen hinterlegt oder aktualisiert.
- Bei vielen hinterlegten Patientenverfügungen durfte EXIT die Mitglieder bei der Erstellung unterstützen. Ein Einblick gibt das Interview mit Mitarbeiterin Claudia Borter im EXIT-«Info» 4.2024 ab Seite 10.
- Wenn nötig steht EXIT auch immer bereit, die Mitglieder und deren Angehörige bei der Durchsetzung der Patientenverfügung zu unterstützen.

Organisatorisches

Mit dem grossen Wachstum ist es auch wichtig, dass die Strukturen der neuen Grösse anpasst werden. Dafür wurden im Jahr 2024 eine Vielzahl von Massnahmen umgesetzt:

- Bildung einer vierköpfigen Geschäftsleitung.
- Erneuerung des Organisationsreglements und weiterer interner Reglemente.
- Weitere Entflechtung des strategischen und operativen Handelns.
- Eintragung im Handelsregister.
- Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 21.
- Durchführung der ordentlichen Revision ab dem Berichtsjahr 2024 (zuvor wurde eine eingeschränkte Revision durchgeführt).

Wie auch in den letzten Jahren war die Verwaltung der Mitglieder und der vielen neuen Eintritte (20271) ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von EXIT. Unser Geschäftsführer gibt dazu einen kleinen Einblick in seinem Jahresbericht auf der Seite 21.

Bilanz 2024 (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufvermögen		7 430 173	11 365 405
Flüssige Mittel	2.1	6 490 997	7 704 712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	86 051	68 150
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	2.3	182 226	166 973
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.4	670 899	1 425 570
Kurzfristige Finanzanlagen		0	2 000 000
Anlagevermögen		45 354 067	36 517 125
Finanzanlagen			
<i>Wertschriften</i>	2.5	33 263 185	24 067 060
<i>Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven</i>		1 261 957	1 260 382
Sachanlagen			
<i>Büromaschinen, Möbel</i>	2.6	140 359	67 604
<i>Liegenschaft</i>	2.7	9 911 718	10 063 740
Immaterielle Anlagen			
<i>Software</i>	2.8	776 848	1 058 339
Total Aktiven		52 784 240	47 882 530
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		2 824 765	2 735 425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		97 347	343 800
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.9	29 883	38 978
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge <1 Jahr		994 152	633 350
Passive Rechnungsabgrenzungen		203 383	219 297
Rückstellung Beiträge Lebenszeit <1 Jahr	2.10	1 500 000	1 500 000
Langfristiges Fremdkapital		25 355 477	24 327 301
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge > 1 Jahr		155 477	127 301
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.10	25 200 000	24 200 000
Gebundenes Fondskapital	RVK	3 736 967	3 658 188
Organisationskapital		20 867 031	17 161 616
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	RVK	13 400 000	9 700 000
<i>Gebundenes Kapital</i>	RVK	0	928 283
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>	RVK	6 533 333	5 262 241
<i>Jahresergebnis</i>	RVK	933 698	1 271 092
Total Passiven		52 784 240	47 882 530

Betriebsrechnung 2024 (in CHF)

	Anhang	2024	2023 (ungeprüft)
Erhaltene Zuwendungen		9 298 509	9 949 123
Mitgliederbeiträge		6 685 538	6 080 349
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2.10	2 500 760	2 573 166
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.10	- 1 000 000	- 1 050 000
Spenden und Legate		911 580	946 608
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	RVK	200 631	1 399 000
Erträge aus Lieferungen und Leistungen		1 109 933	1 303 808
Kurzzeitmitglieder		1 092 812	1 288 070
Verkauf Patientenverfügungs-Zugangskarten		17 121	15 738
Diverse Beitragsminderungen		- 30 300	- 30 870
Total Betriebsertrag	2.11	10 378 142	11 222 061
Aufwand Vereinsorgane	2.12	87 412	76 493
Aufwand Geschäftsstelle		7 708 755	7 466 379
Personal		4 418 012	4 063 361
Ressorts		370 499	381 683
Freitodbegleitung		1 662 676	1 675 266
Arztkosten		242 701	295 541
Weiterbildung		287 920	284 257
Verwaltung		726 947	766 271
Aufwand Kommunikation	2.13	582 167	758 915
Übriger Aufwand	2.14	41 245	111 055
Aufwand Liegenschaft		118 290	125 595
Total Betriebsaufwand		8 537 869	8 538 437
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		1 840 273	2 683 624
Abschreibungen		- 450 295	- 443 399
Betriebsergebnis		1 389 978	2 240 225
Finanzergebnis	2.15	2 419 716	845 652
Periodenfremder Ertrag		0	15 970
Direkte Steuern		- 25 500	- 20 500
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		3 784 194	3 081 347
Fondsergebnis	RVK	- 78 779	- 1 113 956
Jahresergebnis		3 705 415	1 967 391
Zuweisung Wertschwankungsreserve	RVK	- 3 700 000	- 1 000 000
Veränderung gebundenes Kapital	RVK	928 283	303 701
Zuweisung in das freie Kapital	RVK	- 933 698	- 1 271 092
Nach Zuweisungen in das Organisationskapital		0	0

Geldflussrechnung 2024 (mit Fonds flüssige Mittel) (in CHF)

2024

Jahresgewinn (vor Zuweisungen)	3 705 415
Abschreibungen	450 295
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen	- 2 218 077
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 17 901
Zunahme übrige kurzfristige Forderungen	- 15 253
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	754 671
Zunahme Arbeitgeberbeitragsreserven	- 1 576
Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 246 453
Abnahme übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 9 095
Zunahme vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	388 978
Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 15 914
Zunahme Rückstellungen Lebenszeitmitglieder	1 000 000
Zunahme gebundenes Fondskapital	78 779
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3 853 869
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	- 89 537
Auszahlungen für Investitionen von Finanzanlagen	- 20 178 555
Einzahlungen aus Desinvestitionen von Finanzanlagen	15 200 508
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 5 067 584
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung der Flüssigen Mittel	- 1 213 715
Bestand Flüssige Mittel per 1.1	7 704 712
Bestand Flüssige Mittel per 31.12	6 490 997
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	- 1 213 715



Bildthema: Roswitha Strothenke

Rechnung über die Veränderung des Kapitals (RVK, in CHF)

2024	Bestand 1.1.	Zuweisun- gen	Verwen- dung	Freiwillige Auflösung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Ver- änderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
<i>Zweckgebundene Fonds</i>							
Zweckgebundener Nachlass ¹	730749	0	46040	0	33336	-12704	718045
Beratung Patientenverfügung	2840798	200631	223583	0	110217	87265	2928063
Unterstützung Palliativpflege	86641	0	0	0	4218	4218	90859
Total Fondskapital	3658188	200631	269623	0	147771	78779	3736967
Organisationskapital							
<i>Gebundenes Kapital</i>							
Weiterbildung Mitarbeiter	214199	0	214199	0	0	-214199	0
Rechtsverfahren	422084	0	2004	420080	0	-422084	0
Zweckgebundener Nachlass ¹	275000	0	0	275000	0	-275000	0
Beratung Patientenverfügung	17000	0	0	17000	0	-17000	0
Wertschwankungsreserve ²	9700000	3700000	0	0	0	3700000	13400000
Total gebundenes Kapital	10628283	3700000	216203	712080	0	2771717	13400000
Freies Kapital	6533333	933698	0	0	0	933698	7467031
Total Organisationskapital	17161616	4633698	216203	712080	0	3705415	20867031

2023 (ungeprüft)	Bestand 1.1.	Zuweisun- gen	Verwen- dung	Freiwillige Auflösung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Ver- änderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
<i>Zweckgebundene Fonds</i>							
Zweckgebundener Nachlass ¹	759361	0	42470	0	13858	-28612	730749
Beratung Patientenverfügung	1627927	1399000	217833	0	31704	1212871	2840798
Unterstützung Palliativpflege	156944	0	71946	0	1643	-70303	86641
Total Fondskapital	2544232	1399000	332249	0	47205	1113956	3658188
Organisationskapital							
<i>Gebundenes Kapital</i>							
Weiterbildung Mitarbeiter	498456	0	284257	0	0	-284257	214199
Rechtsverfahren	441528	0	19444	0	0	-19444	422084
Zweckgebundener Nachlass ¹	275000	0	0	0	0	0	275000
Beratung Patientenverfügung	17000	0	0	0	0	0	17000
Wertschwankungsreserve ²	8700000	1000000	0	0	0	1000000	9700000
Total gebundenes Kapital	9931984	1000000	303701	0	0	696299	10628283
Freies Kapital	5262241	1271092	0	0	0	1271092	6533333
Total Organisationskapital	15194225	2271092	303701	0	0	1967391	17161616

1 Im Fonds «Zweckgebundener Nachlass» ist eine Erbschaft mit der Zweckbestimmung, finanziell schlechter gestellten Personen Zugang zur Sterbehilfe zu ermöglichen, abgebildet.

2 Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen,

besteht eine Wertschwankungsreserve. Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest (seit 2021 rund 40%); ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen.

Jahresrechnung 2024 – Anhang (in CHF)

1 Grundsätze

1.1 Grundlage der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Vereins EXIT Deutsche Schweiz erfolgt erstmalig in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER Kern-FER und Swiss GAAP FER 21) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Vorjahreszahlen wurden so angepasst, wie wenn schon immer Swiss GAAP Kern-FER und Swiss GAAP FER 21 angewendet worden wäre. Für die Jahresrechnung gilt das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die Wertschriften werden zu Kurswerten am Bilanzstichtag bilanziert. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Die Vorjahreszahlen der Betriebsrechnung werden zur besseren Vergleichbarkeit dargestellt, sind aber ungeprüft, da gemäss Swiss GAAP FER bei der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER nur die Vorjahreszahlen der Bilanz geprüft werden müssen.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlage-reglement. Die Finanzanlagen sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet; es besteht eine Wertschwankungsreserve.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Abschreibungen erfolgen mit Ausnahme des Grundeigentums grundsätzlich linear von den Anschaffungswerten oder Herstellungskosten über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 10000. Die Einzelpositionen werden jährlich individuell auf Ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen beträgt:

Betriebsliegenschaft	48 Jahre
Renovationen (Küche, Heizung, Trennwand Sitzungszimmer)	15 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
IT Hardware	5–8 Jahre
Software	5 Jahre

1.4 Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und für faktische Verpflichtungen gebildet, bei denen das Bestehen bzw. die Verursachung wahrscheinlich oder der Betrag ungewiss ist. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf der Einschätzung des Vorstandes und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen.

1.5 Übrige Aktiven/übriges kurz- und langfristiges Fremdkapital

Die übrigen Aktiven und das übrige kurz- und langfristige Fremdkapital werden, sofern nicht anders erwähnt, zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Angaben zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen für offene Mitgliederbeiträge gegenüber bestehenden Mitgliedern sowie Weiterverrechnungen von Mitgliedern für vorausbezahlte Arztrechnungen. Alle Forderungen werden einzelwertberichtigt. Es erfolgt keine pauschale Wertberichtigung.

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten

	31.12.24	31.12.23
Verrechnungssteuerforderung	109051	70965
Forderungen ggü. Personenversicherungen	73175	96008
Total	182226	166973

Die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung ausgewiesen.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zugesicherte Zuwendungen	554000	1204000
Marchzinsen per 31.12.	55388	46246
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	61511	175324
Total	670899	1425570

2.5 Finanzanlagen

Geldmarktfonds	494966	0
Aktien	14380855	10528795
Obligationen	13607097	10800106
AI, Rohstoffe & Immobilien	4767966	2738159
Derivate	12301	0
Total	33263185	24067060

		Zugänge	Abgänge	31.12.24	31.12.23
2.6 Mobile Sachanlagen	<i>Anschaffungswerte</i>				
	Kunst	0	0	11 000	11 000
	Mobiliar	0	0	49 229	49 229
	IT Hardware	89 537	0	138 520	48 983
	<i>Planmässige kumulierte Abschreibungen</i>				
	Kunst	733	0	5 439	4 706
	Mobiliar	4 923	0	31 616	26 693
	IT Hardware	11 126	0	21 335	10 209
	Total			140 359	67 604
2.7 Immobilien	<i>Anschaffungswerte</i>				
	Bauten inkl. Maklergebühr	0	0	7 064 246	7 064 246
	Land Witikonerstrasse 61	0	0	3 956 074	3 956 074
	Renovationen	0	0	72 749	72 749
	<i>Planmässige kumulierte Abschreibungen</i>				
	Bauten inkl. Maklergebühr	147 172	0	1 152 846	1 005 674
	Land Witikonerstrasse 61	0	0	0	0
	Renovationen	4 850	0	28 505	23 655
	Total			9 911 718	10 063 740
2.8 Immaterielle Anlagen	<i>Anschaffungswerte</i>				
	Software	0	0	1 407 454	1 407 454
	<i>Planmässige kumulierte Abschreibungen</i>				
	Software	281 491	0	630 606	349 115
	Total			776 848	1 058 339
2.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen			5 177	5 997
	Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Einrichtungen			24 706	32 981
	Total			29 883	38 978

2.10 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern besteht eine Rückstellung. Diese wurde im Berichtsjahr (und vorher zuletzt und erstmalig im Jahr 2020) durch eine Studie einer unabhängigen, auf Risikomanagement spezialisierten Firma plausibilisiert. Im Jahr 2020 wurde die notwendige Rückstellung erstmalig auf Basis dieser Studie berechnet. Durch die im Berichtsjahr durchgeführte Studie wurde die seit 2020 verwendete Basis bestätigt, weshalb die Rückstellung wiederum mit dieser Basis berechnet wurde.

2.11 Ertragserfassung

Bestehende Jahresmitgliedschaften werden jeweils automatisch bei Ablauf neu fakturiert und im Ertrag erfasst. Mitgliederbeiträge von neuen Mitgliedern werden zum

Zeitpunkt der Anmeldung berücksichtigt. Beim Jahresabschluss werden vorausbezahlte Mitgliederbeiträge abgegrenzt. Nicht bezahlte Mitgliedschaftsbeiträge von neuen Mitgliedern werden für den Jahresabschluss ausgebucht, da noch keine Mitgliedschaft entstanden ist. Beiträge von Lebenszeitmitgliedern werden zum Zeitpunkt der Überweisung erfasst und beim Jahresabschluss mittels der Rückstellung Beiträge Lebenszeit periodengerecht verteilt. Beiträge von Kurzzeitmitgliedern werden beim Zahlungseingang erfolgswirksam verbucht. Verkäufe von Patientenverfügungs-Zugangskarten werden zum Zeitpunkt der Warenlieferung erfolgswirksam erfasst. Spenden und Erbschaften werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges erfolgswirksam berücksichtigt. Sind für eine Erbschaft oder ein Vermächtnis Unterlagen vorhanden, über welche die Forderung auch rechtlich eingefordert werden könnte, wird diese bereits zum Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

VEREINSVERSAMMLUNG

2.12 Aufwand Vereinsorgane	31.12.24	31.12.23 (ungeprüft)
Vereinsversammlung	42 718	42 701
Vorstandsunterlagen	9 244	8 107
Geschäftsprüfungskommission	5 182	10 592
Revisionsstelle	30 268	15 093
Total	87 412	76 493

2.13 Aufwand Kommunikation		
EXIT-Info	375 674	391 671
Öffentlichkeitsarbeit	206 493	367 244
Total	582 167	758 915

2.14 Übriger Aufwand		
Ethikkommission	7 880	6 220
Internationale Beziehungen	13 038	3 321
Rechtskosten	2 004	19 444
Beratungskosten	18 323	10 124
Unterstützung Palliativpflege	0	71 946
Total	41 245	111 055

2.15 Finanzergebnis		
Finanzertrag	459 437	325 552
Finanzaufwand	- 257 798	- 207 293
Realisierte Kursgewinne	815 080	85 829
Realisierte FX Kursgewinne	70 898	13 575
Realisierte Kursverluste	- 254 633	- 124 975
Realisierte FX Kursverluste	- 215 777	- 136 588
Unrealisierte Kursgewinne	1 437 723	1 248 239
Unrealisierte FX Kursgewinne	364 786	0
Unrealisierte FX Kursverluste	0	- 358 687
Total	2 419 716	845 652

3 Weitere Angaben

3.1 Kostenoffenlegung gemäss Swiss GAAP FER 21.22

	31.12.24	Quote
Dienstleistungsaufwand	5 906 210	66 %

Hier werden alle Kosten für die Dienstleistungen von EXIT wie Freitodbegleitungen, Patientenverfügungen und Beratungen zugeordnet.

Werbeaufwand	1 079 587	12 %
---------------------	-----------	------

Hier werden alle Kosten für Kommunikation (inkl. EXIT-Info) und Werbung zugeordnet.

Administrativer Aufwand	2 002 367	22 %
--------------------------------	-----------	------

Hier werden alle übrigen Kosten wie die Verwaltung der Mitglieder, die Vereinsorgane und die Buchführung zugeordnet. Allgemeine Kosten wie die Informatik, Abschreibungen, Liegenschaftsaufwand oder Kosten für die Arbeitsplätze werden gemäss der Personalquote verteilt. Weiterbildungen werden themengerecht zugeordnet.

3.2 Transaktionen und Finanzpositionen in fremder Währung

Transaktionen in Fremdwährungen wurden zu Tageskursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus den Transaktionen in Fremdwährungen wurden erfolgswirksam erfasst und die per Bilanzstichtag in Fremdwährung gehaltenen monetären Aktiven und Passiven zu Jahresendkurs umgerechnet. Die aus dieser Umrechnung entstandenen Gewinne und Verluste flossen in die Betriebsrechnung ein.

3.3 Vergütung an den Vorstand

Marion Schafroth	Präsidentin	62 138
Katharina Anderegg	Recht, Vizepräsidentin	81 571
Anita Fetz	Kommunikation	40 350
Andreas Russi	Finanzen	62 366
Andreas Stahel	Freitodbegleitung	98 205
Total		344 630

3.4 Vergütungen an die Geschäftsleitung

An die aus 4 Personen (3.8 Vollzeitstellen) bestehende Geschäftsleitung wurden im Jahr 2024 Vergütungen von CHF 680 050 ausbezahlt.

3.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Person	Bezug zu EXIT	Transaktion	Betrag
Marion Schafroth	Präsidentin	Konsiliararzt	6 545
Andreas Stahel	Vorstand	Konsiliararzt	6 418
Total			12 963

Per 31.12.2024 besteht weder ein Guthaben noch eine Verpflichtung aus Transaktionen mit nahestehenden Personen.

3.6 Eventualforderungen

EXIT wird regelmässig in Erbschaftsfällen begünstigt oder es werden ihr Legate zugesprochen. Ein Vermächtnis über CHF 554 000 wurde in der Betriebsrechnung 2023 berücksichtigt und ist in der aktuellen Bilanz in der Position aktive Rechnungsabgrenzung zu finden.

Zwei Vermächtnisse aus dem Berichtsjahr 2024 und drei Zuwendungen (1 × Erbschaft, 2 × Vermächtnisse) welche EXIT im Vorjahr zugesprochen wurden, können hinsichtlich Betrag und Eintrittswahrscheinlichkeit nicht verlässlich geschätzt werden und werden deshalb nicht berücksichtigt.

3.7 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10, jedoch unter 50.

3.8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

3.9 Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

keine

Kommentar zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung wurde erstmals in der Geschichte unseres Vereins in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, Kern-FER und FER 21) erstellt. Diese zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view oder auch gläserne Bilanz genannt). Die Vorjahreszahlen wurden ebenfalls in dieses Regelwerk übergeleitet, so dass ein Vorjahresvergleich möglich ist. Die Vorjahreszahlen der Bilanz wurden durch die Revisionsstelle geprüft. Da die Angleichung der Betriebsrechnung des Vorjahres an den Rechnungslegungsstandard jedoch freiwillig ist, wurde auf deren Prüfung durch die Revisionsstelle verzichtet. Ferner wird für das Berichtsjahr erstmals ein Leistungsbericht, eine Geldflussrechnung mit dem Fonds flüssige Mittel sowie eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals publiziert. Ein inhaltlich ausgebauter Anhang rundet die finanzielle Berichterstattung ab.

Die mit dieser Umstellung der Rechnungslegung wesentlichsten Einflüsse sind: Ausweis der Arbeitgeberbeitragsreserven in der Bilanz (statt nur im Anhang); Mobile Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden neu aktiviert und über deren Nutzungsdauer beschrieben; die Liegenschaft (ohne Landwert) wird neu über die zu erwartende Nutzungsdauer beschrieben. Ferner wurde das Fondskapital in gemäss Swiss GAAP FER zweckgebundenes (eine Zweckbindung durch Dritte liegt vor) und gebundenes Fondskapital im Organisationskapital (es liegt keine Bindung durch Dritte vor) aufgeteilt. Das nicht durch Dritte gebundene Fondskapital wurde mit Ausnahme der Wertschwankungsreserve in der Betriebsrechnung 2024 aufgelöst. Für das gebundene Fondskapital wurden entsprechende Ertragszuweisungen aus dem Finanzergebnis vorgenommen. Erbschaften werden bereits als Ertrag erfasst, wenn diese durch eine Testamentseröffnung (oder ähnliches) angekündigt werden und deren Eingang mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und nicht wie bisher erst bei Zahlungseingang. Alle Änderungen sind so berücksichtigt, als ob schon immer die neue Art der Rechnungslegung angewendet worden wäre. Fragen zur neuen Rechnungslegung oder zu den veröffentlichten Zahlen können gerne an buchhaltung@exit.ch gerichtet werden. Die Betriebsrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von TCHF 933 ab (nach Zuweisung an die Wertschwankungsreserve und Veränderung des Gebundenen Kapitals im Organisationskapital) und wird dem Freien Kapital zugeführt. Folgendes ist im Vergleich zum Vorjahr erwähnenswert: die Zunahme der Mitgliederbeiträge um TCHF 605, eine Abnahme der Lebenszeitmitgliederbeiträge um TCHF 72; tiefere Einnahmen im Bereich der Spenden/Legate/Erbschaften um TCHF 1233 und ein posi-

tives Finanzergebnis von TCHF 2419. Das Organisationskapital beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TCHF 20867. Davon entfallen TCHF 13400 auf das Gebundene Kapital (Wertschwankungsreserve) und TCHF 7467 auf das Freie Kapital. EXIT stehen für die langfristige Erfüllung des Vereinszwecks finanzielle Mittel von insgesamt TCHF 24603 zur Verfügung (Organisationskapital zuzüglich Fondskapital von TCHF 3736).

Per Ende der Berichtsperiode zählt EXIT 181 647 Mitglieder (Vorjahr 167 631, Zunahme +8,4%). Davon sind 153 110 Jahresmitglieder (Vorjahr 140 174) und 28 537 Mitglieder auf Lebenszeit (Vorjahr 27 457).

Für das Erbringen der Dienstleistungen an die Vereinsmitglieder beträgt der Personalaufwand im Berichtsjahr TCHF 4418 (zum Vorjahr plus TCHF 355), aufgeteilt auf durchschnittlich 32,9 Vollzeitstellen (Vorjahr 30,6). Im Bereich Freitodbegleitung belaufen sich die Aufwendungen auf TCHF 1662 (minus TCHF 12). Im Berichtsjahr waren 1549 Akteneröffnungen zu verzeichnen (Vorperiode 1586 oder minus 37). Für die Kommunikation wurden TCHF 582 aufgewendet (minus TCHF 176).

Die Rückstellungen für Lebenszeitmitglieder (</> 1 Jahr) betragen per 31. Dezember 2024 total TCHF 26 700 (Vorjahr TCHF 25 700). Damit sollen künftige Aufwendungen des Vereins für Lebenszeitmitglieder finanziert werden. Die entsprechende Mitgliederzahl beträgt 28 537 mit einem (unveränderten) Durchschnittsalter von 67 Jahren. Basierend auf der aktuariellen Analyse 2024 und nach denselben Bewertungsgrundsätzen unter Berücksichtigung des Mitgliederzuwachses wurde die Rückstellung in der Berichtsperiode um TCHF 1000 erhöht. Von den Beiträgen der Lebenszeitmitglieder von TCHF 2500 verbleiben demzufolge TCHF 1500 in der Betriebsrechnung (Vorjahr TCHF 1523). Diese Rückstellung widerspiegelt sich im Wesentlichen in den langfristigen Finanzanlagen.

Letztere belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf einen Börsenwert von insgesamt TCHF 33 263. TCHF 14 302 sind spezifisch nach ESG-Kriterien (E für Umwelt, S für Soziales und G für Unternehmensführung) investiert und werden in zwei Vermögensverwaltungsmandaten geführt. Im Rahmen eines seit 2015 bestehenden Anlageberatungsvertrags werden TCHF 18 961 verwaltet. Der Anlageerfolg per Ende 2024 beträgt 8,3% (Vorjahr 4,7%).

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht im Organisationskapital eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von TCHF 13 400 resp. unverändert 40% der Anlagewerte. Es entspricht dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns, mögliche künftige Verluste auf Wertschriftenpositionen in der Jahresrechnung sichtbar zu machen und hierfür über ein finanzielles Polster zu verfügen.

5.3 Budget 2025

Kommentar zum Budget 2025

Jahresergebnis

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024, den statutarischen Bestimmungen folgend, das von der Geschäftsleitung vorgelegte Budget für das Jahr 2025 beraten und genehmigt sowie zur Kenntnisnahme an die Vereinsversammlung verabschiedet. Die nachfolgenden Zahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben, mit Ausnahme der Beiträge für die jährliche oder lebenslängliche Mitgliedschaft. Der Betriebsertrag wird mit TCHF 10 010 und der Betriebsaufwand mit TCHF 9622 veranschlagt. Da die Entwicklung an den Finanzmärkten nicht verlässlich vorhersehbar bleibt, ist das budgetierte Finanzergebnis von TCHF 110 wiederum als Platzhalter zu verstehen. Es wird mit einem Steueraufwand von TCHF 25 gerechnet. Veränderungen im Fondskapital nicht berücksichtigend, geht das Budget 2025 von einem positiven Jahresergebnis von TCHF 36 aus.

Geschäftsleitung und Vorstand erachten dieses Budget als solide. Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2024 sowie die finanziellen Auswirkungen laufender und geplanter Projekte sind angemessen berücksichtigt. Nachfolgend dargestellte Vorjahresvergleiche erfolgen mit Bezug auf die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2024.

Betriebsertrag

Die Mitgliederbeiträge für die Jahresmitgliedschaft werden mit TCHF 7200 veranschlagt. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Plus von TCHF 514. Für Kurzzeitmitglieder sind TCHF 1100 veranschlagt (TCHF 7 mehr als im Vorjahr). Diese Position berücksichtigt die im Zeitpunkt der Budgetierung geltende Wartefrist für Kurzzeitmitglieder von 90 Tagen. Die Zahl neuer Mitglieder auf Lebenszeit wird auf 1800 Personen geschätzt. Bei unverändertem Beitrag von CHF 1100 ergibt dies Beiträge von total TCHF 1980 (TCHF 520 weniger als im Vorjahr). Das

Budget sieht vor, dass TCHF 930 im Betriebsertrag verbleiben, d.h. die Rückstellung Lebenszeitmitglieder mit TCHF 1050 zu öffnen sein wird. Die für uns wertvollen Einnahmen aus Spenden und Legaten werden zurückhaltend auf TCHF 800 veranschlagt (minus TCHF 312).

Betriebsaufwand

Der Betrieb der Geschäftsstelle wird mit total TCHF 8541 veranschlagt (plus TCHF 833). Darin enthalten sind TCHF 4730 für den Personalaufwand (plus TCHF 312 oder 7,1%). Im Bereich Freitodbegleitung werden TCHF 1847 veranschlagt (plus TCHF 184 oder 11,1%). Die Anzahl der erwarteten Erstgespräche werden auf 1800 (plus 251) geschätzt.

Die Planung der personellen Ressourcen sieht im Jahreschnitt 33 Vollzeitstellen vor (plus 0,4), davon 6,7 in der Mitglieder-Administration (inkl. Empfang), 16 in der Beratung. 10,3 Stellen entfallen auf die Bereiche Geschäftsleitung, Rechnungswesen (inkl. Personal und IT) sowie Kommunikation/Projekte/Dienste.

Der Verwaltungsaufwand wird mit TCHF 1019 veranschlagt (plus TCHF 292). Diese Budgetposition beinhaltet TCHF 210 für die Weiterentwicklung der Automatisierung unserer Arbeitsprozesse.

Der Aufwand für die Kommunikation wird mit TCHF 716 (plus TCHF 133) veranschlagt.

Der erwartete Liegenschaftsaufwand ist mit TCHF 165 ausgewiesen (plus TCHF 47). Die Arbeiten auf Basis des vom Vorstand im Jahr 2022 verabschiedeten Investitions- und Unterhaltsplans für die Liegenschaft, in der unsere Geschäftsstelle betrieben wird, schreiten planmässig voran.

Beim Aufwand für die Vereinsorgane sind Aufwendungen von TCHF 115 geplant (plus TCHF 28). Der übrige Aufwand wird mit TCHF 85 veranschlagt.

Budget 2025 (in CHF)

	Budget 2025	Betriebsrechnung 2024
Zuwendungen	8 930 000	9 298 509
Mitgliederbeiträge	7 200 000	6 685 538
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 980 000	2 500 760
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 1 050 000	- 1 000 000
Spenden und Legate	800 000	911 580
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	200 631
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	1 115 000	1 109 933
Kurzzeitmitglieder	1 100 000	1 092 812
Verkauf PV-Karten	15 000	17 121
Diverse Beitragsminderungen	- 35 000	- 30 300
Total Betriebsertrag	10 010 000	10 378 142
Aufwand Vereinsorgane	115 000	87 412
Vereinsversammlung	50 000	42 718
Vorstandsauslagen	15 000	9 244
Geschäftsprüfungskommission	20 000	5 182
Revisionsstelle	30 000	30 268
Aufwand Geschäftsstelle	8 541 000	7 708 755
Personalaufwand	4 730 000	4 418 012
Ressorts	373 000	370 499
Freitodbegleitung	1 847 000	1 662 676
Arztkosten	210 000	242 701
Weiterbildung	362 000	287 920
Verwaltungsaufwand	1 019 000	726 947
Aufwand Kommunikation	716 000	582 167
EXIT-Info	417 000	375 674
Öffentlichkeitsarbeit	299 000	206 493
Übriger Aufwand	85 000	41 245
Ethikkommission	15 000	7 880
Internationale Beziehungen	10 000	13 038
Rechtskosten	35 000	2 004
Beratungskosten	25 000	18 323
Aufwand Liegenschaft	165 000	118 290
Total Betriebsaufwand	9 622 000	8 537 869
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	388 000	1 840 273
Abschreibungen	- 462 000	- 450 295
Finanzergebnis	110 000	2 419 716
Direkte Steuern	- 25 000	- 25 500
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	36 000	3 784 194
Fondsergebnis	0	- 78 779
Jahresergebnis	36 000	3 705 415

6. Décharge des Vorstands

Antrag Vorstand: Zustimmung

7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2026

Antrag Vorstand: unverändert (CHF 45 Jahresbeitrag / CHF 1100 Lebenszeitbeitrag)

8. Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle: DM Revision GmbH (neu, Amtsdauer 1 Jahr)

**8.2 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2026:
Proxy Voting Services GmbH**

9. Anträge von Mitgliedern

10. Diverses

11. Fragen / Diskussion

Hospiz Aargau – ein Ort für den letzten Lebenshalt

Seit 30 Jahren ist der Verein Hospiz Aargau im palliativen Bereich tätig. In Brugg betreibt er ein stationäres Hospiz.

Spätestens seit der Sendung von «Mona mittendrin» (Abschied im Hospiz) weiss die breite Bevölkerung der Schweiz, welche Bedeutung Hospize in der Begleitung von Menschen an ihrem Lebensende haben. Ein wichtiger Beitrag, denn der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer ist in unserer Gesellschaft immer noch oft ein delikates Thema. Und doch – das eigene Lebensende persönlich und autonom zu bestimmen und zu gestalten, ist ein grosser Wunsch vieler Menschen in diesem Lande.

Hospizarbeit ist Pionierarbeit

Geprägt durch persönliche Erfahrungen und ermutigt durch Begegnungen mit Hospizpionierinnen Cicely Saunders und Elisabeth Kübler-Ross, gründete Luise Thut 1994 den Aar-

gauer Hospiz-Verein zur Begleitung Schwerkranker, heute Verein Hospiz Aargau. Diesem sind inzwischen gut 1500 Mitglieder solidarisch verbunden.

Auch nach 30-jährigem Wirken des Vereins ist Hospizarbeit nach wie vor Pionierarbeit. Hospize übernehmen die Versorgung von Menschen, wo keine Hoffnung mehr auf ein weiterführendes Leben ist. Und doch - auch Sterben ist Leben und in diesem letzten Abschnitt kann noch viel lebens- und erlebenswertes für PatientIn und Angehörige liegen. Im Hospiz öffnet sich ein Raum für letzte gemeinsame Erlebnisse und Abschiednehmen.

Hospiz Aargau – ein umfassendes Angebot auf drei Standbeinen

Das stationäre Hospiz in Brugg ist eines von neun arbeitenden Hospizen in der Schweiz und das einzige im Kanton Aargau. Das weitreichende Angebot vereint die Hospice Care mit den Fachlichkeiten der Spezialisierten Palliative Care. In Palliativ steckt «Pallium» – lateinisch für Mantel und Sinnbild für den schützenden Umhang, der hier die Schultern der Sterbenden umgibt. Betroffene und ihre Angehörigen werden auf Station ihren Bedürfnissen entspre-

chend ganzheitlich von einem multi-professionellen Team versorgt. Das Hospiz schliesst eine Versorgungslücke im kantonalen Gesundheitsnetzwerk und entlastet zudem das akutsomatische Angebot von Kanton und Krankenkassen.

Ein Team von Sterbe- und Trauerbegleitenden steht zudem 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr Menschen zuhause unterstützend in den fordernden Situationen am Lebensende bei. Primär in der Nacht tätig, geleiten sie die sterbende Person durch die Zeit, wo pflegende Angehörige im Schlaf neue Energie tanken. Dieses Entlastungsangebot ist kostenfrei.

Das Hospiz bietet an sieben Standorten im Kanton offene Trauertreffs und -cafés für trauernde Personen an. In einem geschützten Rahmen werden Menschen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe gezielt aus den Tiefen der Trauer geleitet. Ausgebildete Trauerbegleitende führen empathisch und fundiert durch die Treffen, welche für die Teilnehmenden ebenfalls kostenfrei sind.

Hospiz Aargau wird weitgehend durch Spenden finanziert und wird in allen drei Bereichen von Freiwilligen unterstützt. KATJA ZUBLER



Die Steinspirale – jeder Stein steht für einen Menschen, der im Hospiz verstorben ist. Versehen mit den Initialen und dem Sterbedatum.

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens von Hospiz Aargau finden zwischen März und Juni 2025 verschiedene Anlässe im Raum Zofingen und Brugg statt. Die meisten dieser Anlässe sind der Öffentlichkeit zugänglich, sie können unter www.hospiz-lebenshalt.ch eingesehen werden. Zentrales Element ist eine **Ausstellung «LEBENSHALT»**, an der die Lebensgeschichten und Handporträts von Patientinnen und Patienten gezeigt werden. Eine Einladung an Menschen jeden Alters, sich vom Thema bewegen zu lassen.

Grundfreiheiten und Menschenrechte sind zu respektieren

Eine von EXIT unterstützte Zürcher Initiative fordert, dass niemand für einen assistierten Suizid belastende Transporte erdulden muss – doch der Regierungsrat lehnt dies ab.



Bildthema: Roswitha Strothenke

Neue Zürcher Zeitung

Wenn es um Sterbehilfe geht, werden die Diskussionen schnell emotional. (...) So geschehen im Zürcher Kantonsrat vor drei Jahren, als dieser darüber entscheiden musste, ob Alters- und Pflegeheime dazu verpflichtet werden, Bewohnern einen assistierten Suizid zu ermöglichen. Bis anhin ist es so, dass nicht alle Zürcher Heime Sterbehilfeorganisationen den Zutritt gewähren. Für einen assistierten Suizid müssen die Bewohner in diesem Fall das Heim zum Sterben verlassen. Es sei ein Unding, fand die linke Seite, wenn schwerkranke Menschen kurz vor ihrem Tod noch ihr gewohntes Umfeld verlassen müssten. Damit würden die Freiheitsrechte willkürlich eingeschränkt. (...) Die Bürgerlichen sahen dagegen einen unverhältnismässigen Eingriff in die Unternehmenskultur der Heime. (...)

Am Ende kam ein Entscheid dabei heraus, der sowohl ethische wie finanzielle Fragen zu berücksich-

tigen schien. Heime, die von Zürcher Gemeinden geführt oder beauftragt sind, wurden gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Bewohnern Sterbehilfe in ihren Räumen zu ermöglichen. Private Heime ohne einen sogenannten Leistungsauftrag einer Gemeinde sind davon ausgenommen. (...)

Aber damit war das Thema noch nicht vom Tisch. Denn ein Komitee, unterstützt von den Sterbehilfeorganisationen EXIT und Dignitas, sah das Dilemma weiter bestehen. Ihr Argument: Jede Einrichtung, die eine Dienstleistung erbringe, für die in irgendeiner Form finanzielle Mittel vom Staat flössen, stehe in der Pflicht, «die Grundfreiheiten und Menschenrechte zu respektieren». Das Komitee sammelte über 13 000 Unterschriften, die Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» kam zustande. (...)

Am Freitag reagierte der Zürcher Regierungsrat auf das Volksbegehren. Er lehnt dieses ab. (...) Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung mit konkreten Beispielen. So würden etwa die Spitäler nicht primär Personen am Lebensende betreuen. Vielmehr gehe es dort darum, die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Ermöglichung des assistierten Suizids könne im Widerspruch zu Palliative Care, zur medizinischen Betreuung am Lebensende, stehen.

(...) Für die Gesundheitsdirektorin steht fest: Die Initiative könne man nicht ohne Gegenvorschlag präsentieren. Neu sollen alle Alters- und Pflegeheime dazu verpflichtet werden, Bewohnern einen assistierten Suizid zu ermöglichen. Mitgemeint sind damit auch die privaten Einrichtungen, die bisher frei von Verpflichtungen waren. Damit unterstütze man das Hauptanliegen der Volksinitiative, das Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohner über die Autonomie der Heime zu stellen, argumentiert der Regierungsrat. (...)

Brigitte Rööfli, Mitglied des Initiativkomitees und SP-Kantonsrätin, sagt: «Auf mich wirkt es so, als ob der Regierungsrat die Initiative zu spitzfindig interpretiert.» Gerade in ambulanten Institutionen wie Hausarztpraxen oder Tageskliniken, die laut dem Regierungsrat von der Initiative auch betroffen seien, sei die Suizidhilfe nicht vorgesehen. Deren Besucher seien ja noch mobil. Die Grundidee ist laut Rööfli vielmehr, dass Sterbehilfe dort ermöglicht werde, wo die Menschen Tag und Nacht dauerhaft lebten. (...)

Auch die Sterbehilfeorganisation EXIT ist nicht zufrieden mit dem Gegenvorschlag der Regierung. Sie wirft dem Regierungsrat vor, er wolle transportunfähigen Patienten in Zürcher Spitälern «das selbstbestimmte Sterben auch in Zukunft auf unmenschliche Art und Weise verwehren». (...) Die Argumente des Regierungsrates bezeichnet EXIT als seit Jahrzehnten widerlegt. Die Palliative Care verstehe das selbstbestimmte Sterben als eine Alternative, und auch der Schutz von Patienten

sei überall im Kanton Zürich gewährt. Man zähle darauf, dass «der unrechtmässige Gegenvorschlag»

abgelehnt und die Volksinitiative unterstützt werde. Initiative wie Gegenvorschlag kommen nun in den

Kantonsrat, danach geht das Stimmvolk an die Urne. (...)

10.02.

Kanton Zug: Regierung gegen selbstbestimmtes Sterben

Auch in Zug will die Regierung die Hürden für Freitodbegleitungen nicht senken. Sie stellt die Rechte der Institutionen über die Selbstbestimmung des Einzelnen.

Zuger
Zeitung

Im Kanton Zug wie auch auf Bundesebene gibt es aktuell keine Regelung bezüglich Suizidhilfe in Pflegeinstitutionen. Die GLP-Fraktion im Kantonsrat wollte deshalb in einer Motion den Regierungsrat beauftragen, «das Gesundheitsgesetz so anzupassen, dass Personen, die in Pflegeinstitutionen im Kanton Zug leben bzw. sich in solchen aufhalten, einen Rechtsanspruch auf den Beizug einer externen Organisation zwecks Inanspruchnahme eines assistierten Suizids (Sterbehilfe) erhalten». (...) Nun liegt die Antwort der Regierung auf dieses Anliegen vor. Fazit: «Der

Regierungsrat hält die Schaffung eines generellen Anspruchs mit Blick auf den gelebten Alltag in den Zuger Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen nicht für angezeigt.» Das bedeutet: Der Regierungsrat hält eine gesetzliche Vorschrift, welche einen Rechtsanspruch für die Inanspruchnahme von Suizidhilfe in Pflegeinstitutionen begründet, nicht für nötig. (...)

Einige Kantone haben eigene Grundlagen geschaffen. So hat im November 2022 der Kanton Wallis ein Gesetz verabschiedet, das das grundlegende Recht auf Wahlfreiheit über das eigene Lebensende bestätigt. Im Wallis ist nun im Gesetz festgehalten, dass die Heime und

Pflegeeinrichtungen Suizidhilfe zulassen müssen. (...)

Für die Regierung stellen sich, sollte eine Regelung geschaffen werden müssen, zu viele Fragen, die vorab geklärt werden müssten. (...)

Ausserdem, heisst es in der Antwort, «scheint es nicht angezeigt, Einrichtungen, die sich – sei es aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen oder aus Rücksicht auf die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner – bewusst gegen den Zutritt von Suizidhilfeorganisationen entschieden haben, auf dem Weg der Gesetzgebung zur Duldung von Suizidbegleitungen durch externe Dritte in ihren Räumlichkeiten zu zwingen». (...)

18.02.

«Wir wollten nicht restriktiver sein als das Gesetz»

Das Alters- und Pflegeheim Sonnegrund in Kirchberg ermöglicht seit Anfang Jahr begleitetes Sterben – ein von Kritikern befürchteter Ansturm blieb aus.

WILER ZEITUNG

(...) Das Sonnegrund in Kirchberg, dessen Eigentümerin die Gemeinde ist, hat sich entschieden, das selbstbestimmte Sterben im Heim zuzulassen. Die Betriebsleiterin Martha Storchenegger, die «mit beratender Stimme» auch Mitglied in der Betriebskommission ist, begründet: «Wir wollten nicht restriktiver sein als

das Gesetz in der Schweiz. Deshalb haben wir das alte Reglement angepasst.»

(...) Kritische Stimmen sagten Martha Storchenegger im Vorfeld, dass sie wegen der neuen Möglichkeit einen «Ansturm» auf das Heim befürchten. Ein solcher blieb aber aus. In Anspruch genommen hat das neue Recht bisher niemand. (...) Die Betriebsleiterin sagt: «Bislang wurde das Angebot nicht genutzt, und es

gibt auch keine Anfragen dazu.» Zudem glaubt Storchenegger, dass sich niemand leichtfertig für den begleiteten Suizid entscheidet. Sie sagt: «Unsere Erfahrung zeigt, dass sich Menschen in schweren Krankheits-situationen mit dem Thema Sterben auseinandersetzen möchten, sich aber in den meisten Fällen für den natürlichen Sterbeprozess entscheiden.» (...)

11.02.



Zum Beitrag «Trauern – vom Schmerz zur Heilung»

(EXIT «Info» 1.25)

Als mehrjähriges Mitglied von EXIT lese ich Ihre Zeitung jeweils mit Interesse. Zum Artikel «Trauern – vom Schmerz zur Heilung» habe ich folgende Bemerkungen: Ich finde den Artikel interessant, aber unvollständig, denn hier ist der Tod eines geliebten Menschen immer mit Trauer oder Schmerz verbunden. Beides sind Zustände, die uns Energie rauben. Ich bin aber der tiefen Überzeugung, dass man den Tod eines geliebten Menschen auch auf eine Weise erleben kann, die im Hinterbliebenen einen liebevollen, dankbaren, freudvollen und dadurch energiereichen Zustand entstehen lässt. Meistens beziehen wir bei der Trauer unser Befinden auf uns selbst: Ich bin traurig, mir fehlt etwas. Es gibt aber den – allerdings sehr anspruchsvollen – Zustand, sich selbst zurückzunehmen und sich auf den Verstorbenen zu konzentrieren. Wenn dieser zum Beispiel nach langem Leiden endlich durch den Tod Erlösung fand, kann ich mich auch für ihn freuen und mich damit mit positiver, kraftvoller Energie erfüllen. Dies ist ein Ausdruck der mitfühlenden Agape-Liebe, die seit vielen Generationen bekannt ist, aber selten gelebt wird. Sie sollte als sechste Phase «Agape» erwähnt werden.

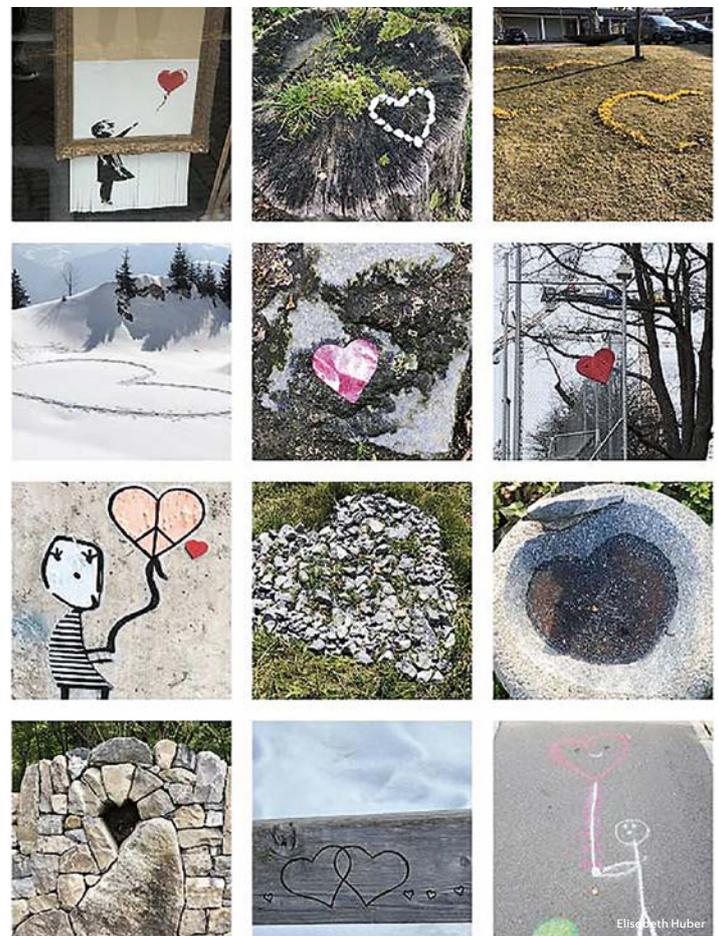
In unserer Kultur ist das Sterben stark mit negativen Gefühlen verbunden. Wir hängen an unserem irdischen Leben und konzentrieren uns auf das Materielle. Auch wenn ich keiner religiösen Gemeinschaft angehöre, bin ich überzeugt, dass unser Leben nach dem Tod eine lichte, verzeihende und liebevolle Fortsetzung findet. Und darauf sollten wir uns in unserem irdischen Leben vorbereiten. Vielleicht würde uns dann das Sterben leichter fallen.

RAINER WÜLSER

Herzcollage

Im Sommer 2023 starb ein mir nahestehender Mensch. Leider hatte er nicht die Möglichkeit, von EXIT begleitet zu werden. Er war über längere Zeit hinweg körperlich verheert und litt unter tiefster Depression. Der belastete Alltag war für ihn und seine Partnerin eine grosse Herausforderung. Als mir keine Ideen mehr kamen, um die Situation zu verbessern und ich nicht immer die richtigen Worte des Mitgefühls fand, begann ich Fotos von Herzen zu machen, die mir auf all meinen Wegen begegneten. Anstelle einer Textnachricht schickte ich ihnen diese Bilder – in der Hoffnung, ihnen für einen kurzen Moment Wärme und Freude zu schenken.

ELISABETH HUBER



Nachdenken über den Tod

Der Tod ist das totale NICHTS. Für jedes Lebewesen. Erst der Mensch und seine Erfindung namens «Gott» macht aus dem Tod eine abstruse Bilderwelt zwischen Himmel und Hölle. Ein rationaler Mensch versteht den «Sinn des Lebens»: es ist das Leben selbst, und mit der Entdeckung der Individualität – eine Facette der Existenz, die nur der

Mensch kennt – definiert der Homo sapiens im Laufe seines Lebens, seinen ureigenen Lebenssinn. Ich atme, ich lebe, ich bin, ich atme, ich lebe im Sinn.

RAFFAELE FERDINANDO SCHACHER

«Meine Familie bleibt bei mir»

Vor elf Jahren verstarben meine Schwester und mein Vater am selben Tag. Meine Schwester litt an Krebs, und mein Vater konnte den Schmerz nicht ertragen, nach dem Unfalltod meiner anderen Schwester noch ein weiteres Kind sterben zu sehen. Er folgte ihr zwölf Stunden später.

In den letzten Wochen vegetierte meine Schwester nur noch dahin – schon damals reifte in mir der Gedanke, im Krankheitsfall den Freitod zu wählen.

Auch meine Mutter ist vor drei Jahren gestorben. Nach ihrem Tod nahm ich Verschiedenes wahr, das mich nachdenklich stimmte. Sie war weiterhin anwesend – in einer anderen, feinstofflichen Form. Ich begann, mich intensiv mit Nahtoderlebnissen zu beschäftigen. Viele Menschen,

die so etwas erlebt haben, berichten von unbeschreiblicher Helligkeit und grenzenloser Liebe – und haben die Angst vor dem Tod verloren. Meine ganze Familie ist mittlerweile verstorben. Doch der Gedanke, dass das Sterben nicht das Ende ist, tröstet mich. Diese Erkenntnis hat mein Leben verändert: Ich habe mich mit anderen versöhnt, Vergebung als Schlüssel zum Glück erkannt und lebe nun freier und entspannter.

Ich bin dankbar für all die Erfahrungen der letzten Jahre. Meine Familie bleibt immer bei mir. Und irgendwann, wenn mein Leben endet, werde ich wieder bei ihnen sein – ein schöner Gedanke.

Wenn das Leben zur Last wird, ist es ein Segen, dass es Organisationen wie EXIT gibt.

ALOIS WERNE

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

EXIT-Veranstaltungshinweis:

Demenz – jetzt vorsorgen

Ort: **Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster**

Datum: **Dienstag, 27. Mai 2025**

Zeit: **18–20 Uhr (Türöffnung: 17.30 Uhr)**

Erfahren Sie an diesem Abend mehr über die EXIT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Demenz. Zudem stellt Alzheimer Zürich verschiedene Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen vor. Neben spannenden Referaten gibt es eine ausführliche Fragerunde, in der Sie Ihre Anliegen einbringen können.

Alle Interessierten – nicht nur Vereinsmitglieder – sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Sie finden Informationen zum Thema Demenz sowie die Präsentationen vergangener Veranstaltungen auch hier: exit.ch/freitodbegleitung/sonderfall-demenz/

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

Elke Saringen fühlt sich nach verschiedenen Krebsdiagnosen heute wieder wohl in ihrem Körper. Auch dank ihrer EXIT-Mitgliedschaft hat sie viel Lebensfreude zurückgewonnen.



Ich fühle mich heute rundherum wohl in einem gesunden Körper. Mein Mann und ich sind frühpensioniert, ich habe gute Freunde, einen erwachsenen Sohn und geniesse mit meinem Mann das Leben in einer attraktiven Wohngemeinde am See.

Auch mein bisheriges Leben war ohne viel Schmerzen oder körperliches Leid. Allerdings erhielt ich mit 50, als mein Sohn 10-jährig war, zwei scheinbar unabhängige Krebsdiagnosen. Ein Dreivierteljahr später bekam mein Mann ebenfalls eine Krebsdiagnose.

Wir sind als Deutsche in die Schweiz ausgewandert, lange bevor unser Sohn geboren wurde, und es gab kein engmaschiges familiäres Netzwerk. Am Karsamstag, drei Tage nach der Krebsdiagnose meines Mannes, suchte ich die ambulante Psychiatrie auf wegen eines Nervenzusammenbruchs. Der Sohn war derweil allein zuhause. Ich hatte zwar Freunde,

aber niemand davon fühlte sich so vertraut an, als dass ich am Ostersonntag angeklopft hätte. Meine Ursprungsfamilie war weit weg und bekam wenig von allem mit.

In den Jahren, die folgten, erlebte ich den Segen und den Fluch des vermutlich besten Gesundheitssystems der Welt. Der Segen war, dass meine Ärztin mit der Planungsabteilung des Spitals zügig einen OP-Termin organisierte. Der

Fluch waren die Ängste und die Gespräche mit kommunikativ überforderten Medizinerinnen. Hinzu kam, dass mit einzelnen Ausnahmen die Ärzte mich nicht mochten, und ich sie nicht. Ich war eine schwierige Patientin und die Ärzte waren Menschen, zu denen ich keinen Zugang fand. Meistens konnte ich auch nicht authentisch sein in ihrer Gegenwart. Ich litt unter den Begegnungen – von einigen wenigen abgesehen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass ich die medizinische Versorgung als hochgradig belastend empfand und meine nicht-körperlichen Bedürfnisse auf der Strecke blieben. Ich bin sehr sensibel, schmerzempfindlich und habe vermutlich eine Position auf dem autistischen Spektrum. All das machte mein Leben schwer und ich war psychisch müde von der Tortur der Wanderungen durch die Arztpraxen. Ein Vorsorgetermin belastete mich jeweils lange im Voraus.

Seit ich mir meiner inzwischen bald 10-jährigen EXIT-Mitgliedschaft und den Vorteilen bewusst geworden bin, fühle ich mich tiefenentspannt. Ich kann entscheiden, selektiv diejenigen medizinischen Leistungen in Anspruch zu nehmen, die meine Schmerzen lindern.

Ich bin nach wie vor sehr dankbar und froh in der heutigen Zeit und nicht vor hundert Jahren leben zu müssen. Nur geht mir die Richtung der medizinischen Fortschritte eindeutig zu weit und das Lebensaltersziel fühlt sich viel zu hoch an. Vor hundert Jahren war sechzig noch ein stattliches Alter und ich sehe das heute noch so. Ich habe mit 62 Jahren bereits ein erfülltes, volles Leben gelebt und kann jederzeit Adieu sagen. Nicht gerne, aber mit Leichtigkeit. Das ist nicht dasselbe.

Ich weiss, wenn eine neue leidvolle Krebsform am Horizont auftauchen sollte, werde ich mit EXIT und einer einfühlsamen Begleitperson schmerzfrei gehen können. Das ist sehr beglückend für mich und ich habe die Freude am Leben ein grosses Stück zurückgewonnen. Ich kann mir sogar vorstellen, wieder so viel Zuversicht in meine Einheit von Körper, Seele, Psyche und Geist zu gewinnen, dass noch Wundersames in diesem Leben geschehen kann. Mein Blick nach vorne ist weniger getrübt, mein Selbstvertrauen wieder erwacht. Und damit meine Liebe zum Leben.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

Geschäftsstelle EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Montag–Freitag:
9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr
Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsleitung

Bernhard Sutter
Geschäftsführer
bernhard.sutter@exit.ch

Paul-David Borter
Gesamtleiter Freitodbegleitung
paul.borter@exit.ch

Cynthia Brändli
Rechtsdienst und Datenschutz, HR
cynthia.braendli@exit.ch

Romano Cavegn
Finanzen/IT, Stv. Geschäftsführer
romano.cavegn@exit.ch

Büro Tessin

Via Sottomontagna 20B
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22 | ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Recht / Vizepräsidentin

Katharina Anderegg
info@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung
sind ausschliesslich an die
Geschäftsstelle zu richten.

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Hugo Stamm (Präsident)
Christa Stamm-Pfister
Urs Thalman

Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)
Danièle Bersier
Claudia Borter
Nadia Fernández Müller
Anita Fetz
Marion Schafroth

Impressum

Auflage: 114 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz
Andreas Russi
Marion Schafroth
Andreas Stahel
Ernesto Streit
Bernhard Sutter

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Roswitha Strothenke

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
www.atelierblaeuer.ch

Druckerei

Stämpfli AG
Wölfistrasse 1
3001 Bern
www.staempfli.com


myclimate.org/01-25-600985
Wirkt. Nachhaltig
Drucksache



Bildthema: Roswitha Strothenke

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

exit

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.